


3.2.1 Datenblätter für den Bereich des Regionalplans Südhessen (RPS) ohne Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP)

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

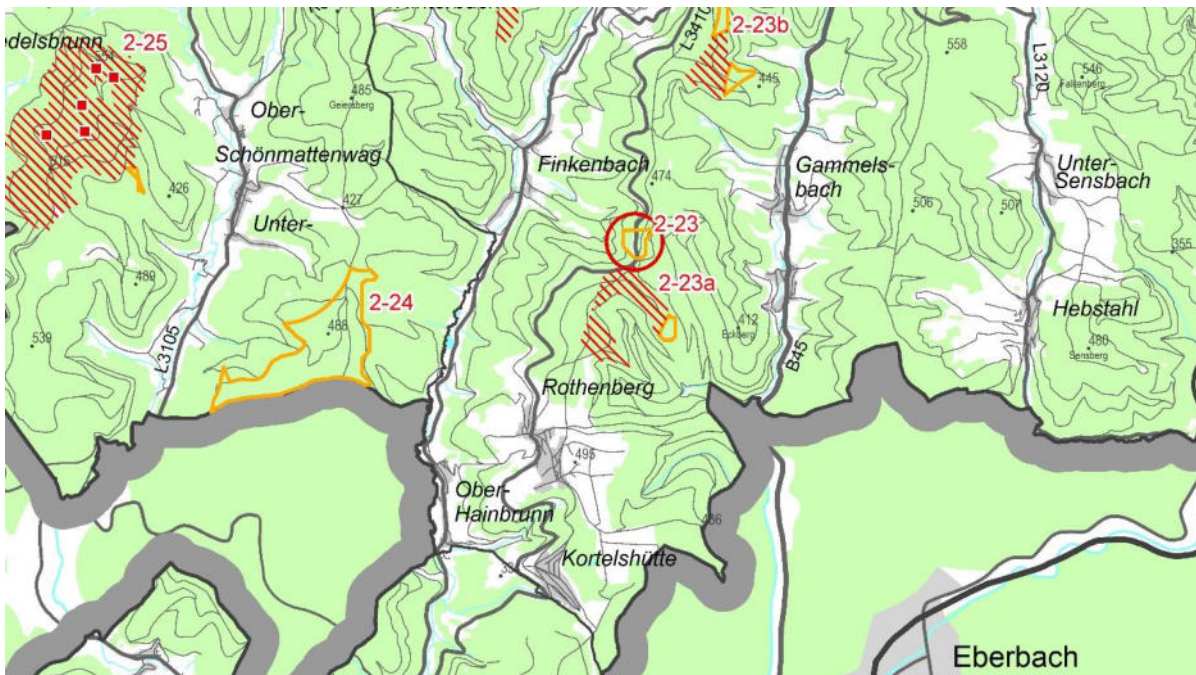
Nr. 2-23

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Oberzent / Ortsteile Finkenbach und Gammelsbach

Größe 2016: 10,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23 wird nicht weiterverfolgt. Aufgrund des im Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigenden gesetzlichen Mindestabstands zur Landesstraße L3410 wird die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha sowie eine Konzentrationswirkung für mindestens 3 WEA nicht erreicht. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-23 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-23

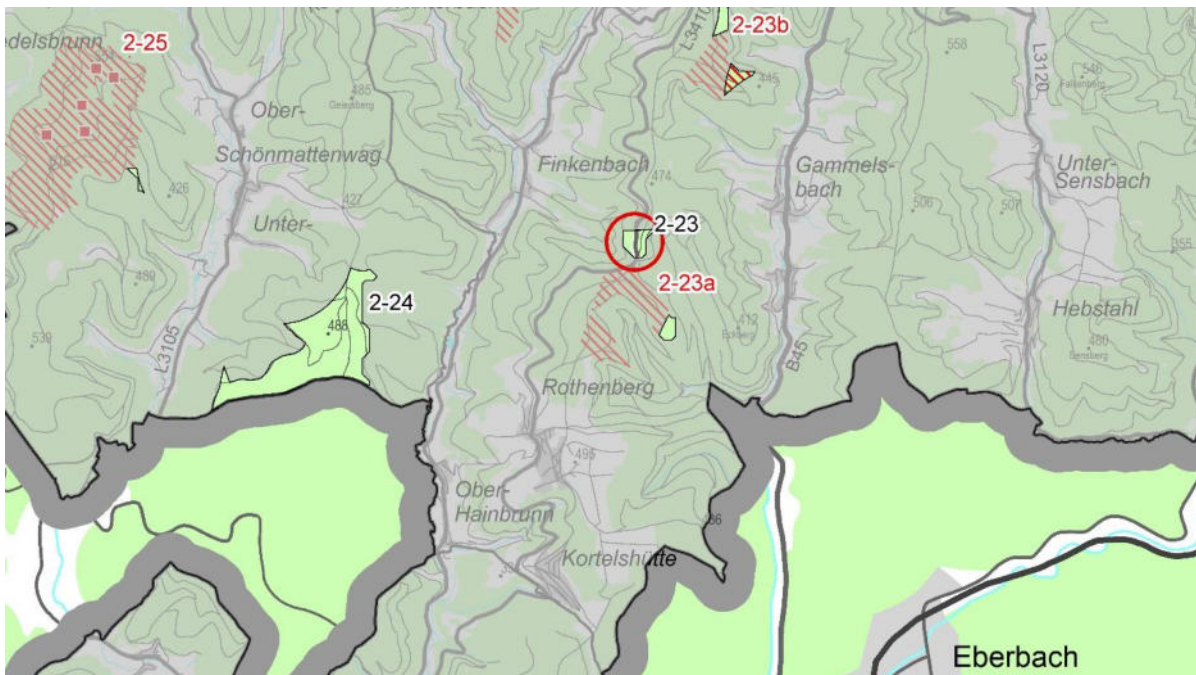
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Oberzent / Ortsteile Finkenbach und Gammelsbach

Größe 2016: 10,7 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

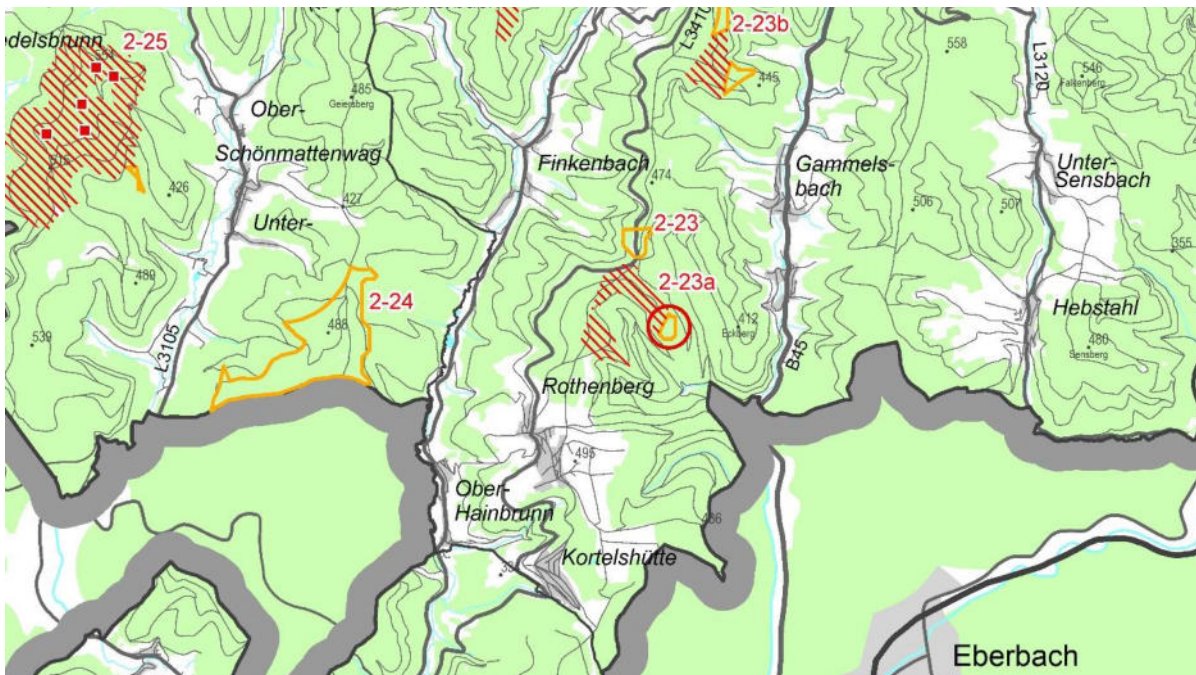
Nr. 2-23a

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Oberzent / Ortsteile Rothenberg und Gammelsbach

Größe 2016: 68,1 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 68,1 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23a sind 62,9 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert.

Die im Osten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 5,2 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb des Schutzbereichs (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst liegt. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-23a

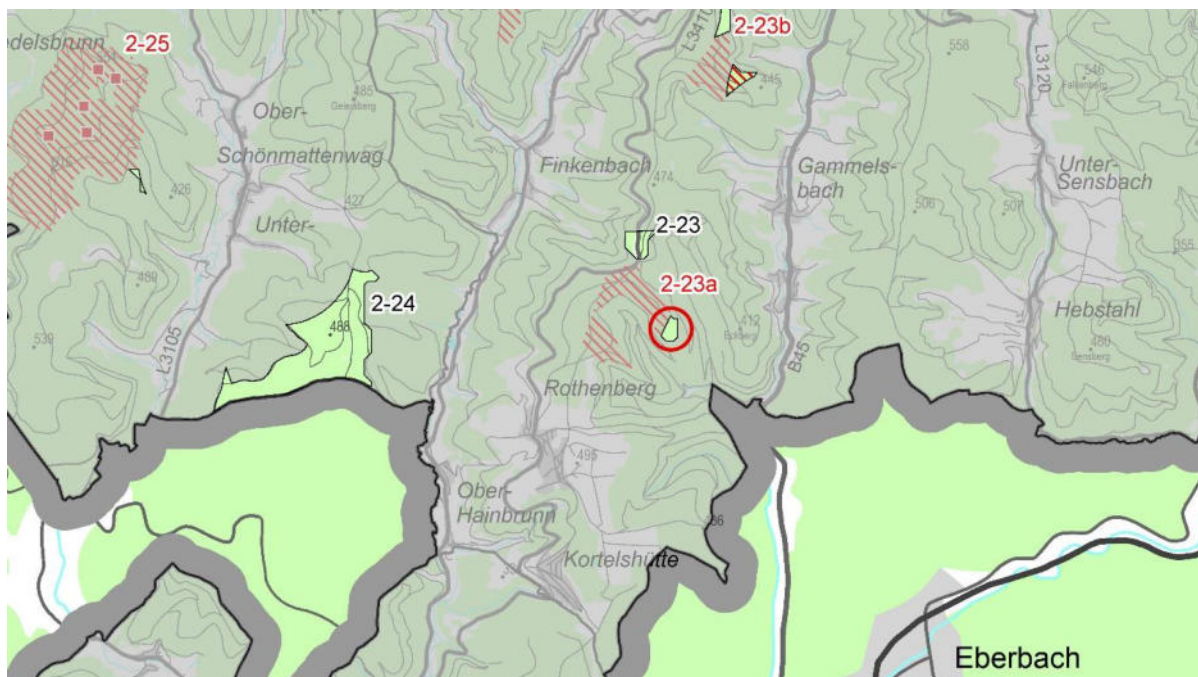
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Oberzent / Ortsteile Rothenberg und Gammelsbach

Größe 2016: 68,1 ha

Größe nach Änderung: 62,9 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

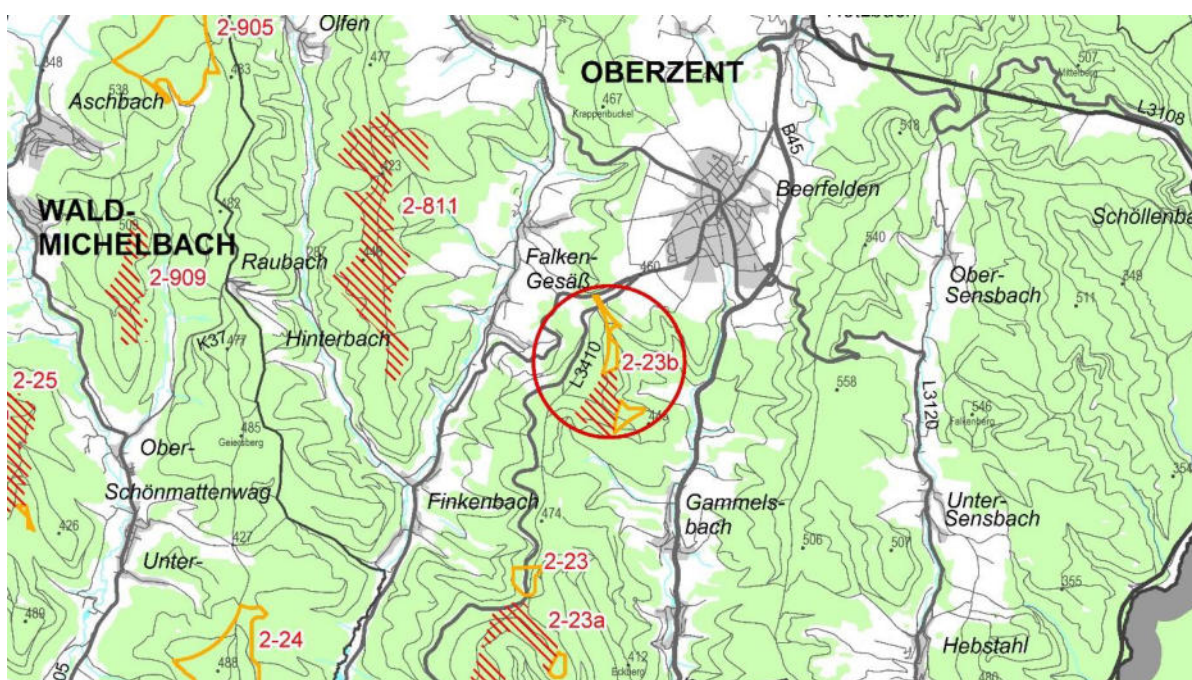
Nr. 2-23b

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Oberzent / Ortsteile Beerfelden, Falken-Gesäß und Gammelsbach

Größe 2016: 40,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" im Norden und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23b mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 40,8 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23b sind 31,8 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Norden gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 9 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb des Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst liegt. Die "Weißfläche" im Norden wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet. Die im Südosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 6,8 ha wird als Erweiterung des bestehenden VRG 2-23b im TPEE aufgenommen. Grund ist eine Korrektur im Rahmen der Systematik des gesamtäumlichen schlüssigen Plankonzepts. Danach ist auch an dieser Stelle kein pauschaler 1000 m-Abstandspuffer zu Fließgewässern in der artenschutzrechtlichen Bewertung für Fledermäuse einzuhalten. Die "Weißfläche" im Südosten wird im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festgelegt. Das VRG 2-23b besitzt dann eine Gesamtfläche von 38,6 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-23b

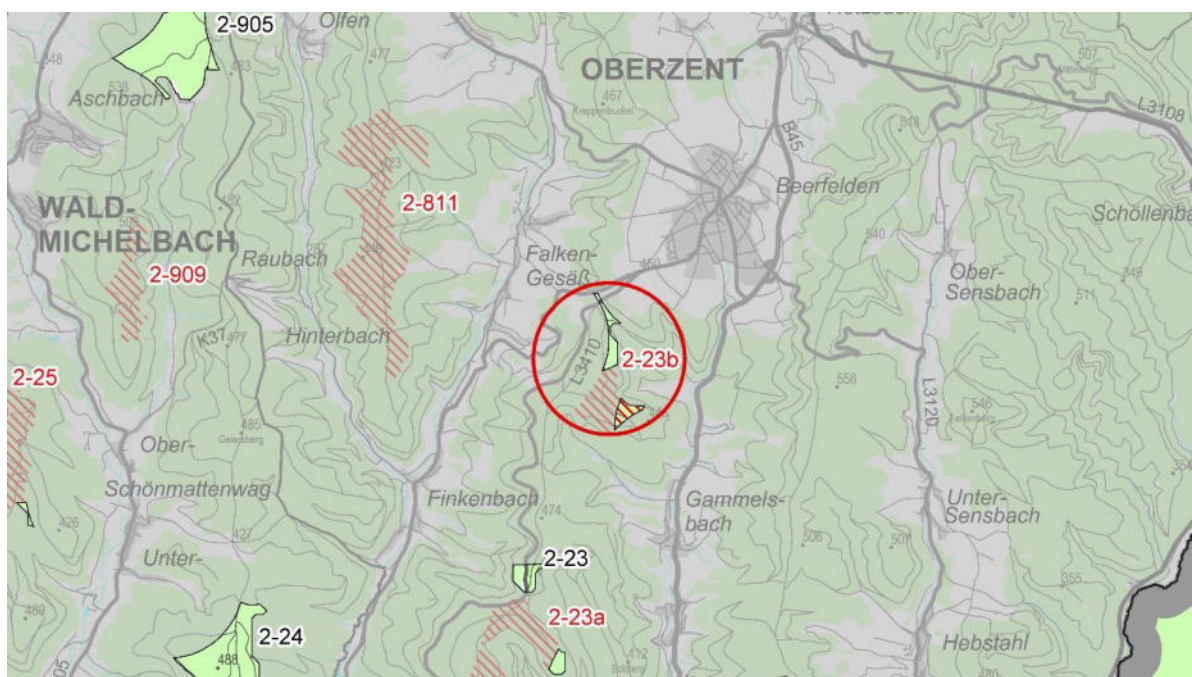
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Oberzent / Ortsteile Beerfelden, Falken-Gesäß und Gammelsbach

Größe 2016: 40,8 ha

Größe nach Änderung: 38,6 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" im Norden und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23b mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" im Norden und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23b mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

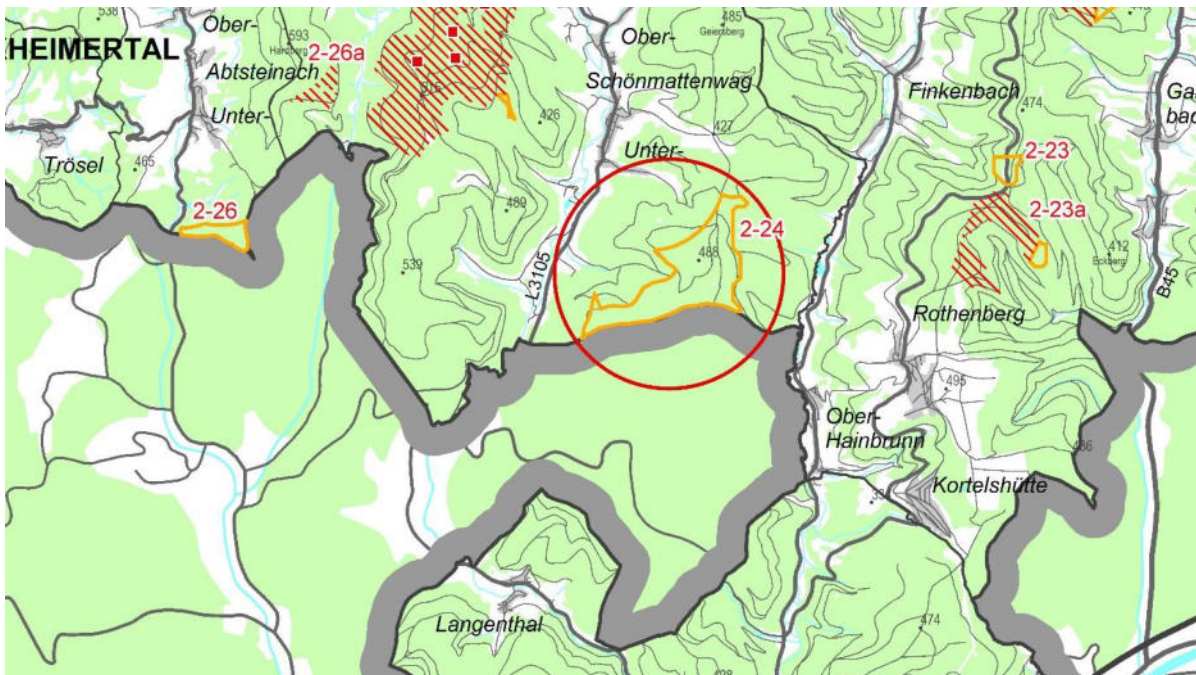
Nr. 2-24

Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Wald-Michelbach / Ortsteil Unter-Schönmattenweg

Größe 2016: 141,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-24 wird nicht weiterverfolgt.

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2019 beschlossen, dass Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren eine Genehmigung wegen Ermangelung entsprechender Eignung nicht erteilt wurde, zu streichen sind. Dies soll nicht für Vorranggebiete gelten, in denen eine Genehmigung aufgrund einer negativen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung bezüglich der Lage in einem Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage versagt wurde. In der Begründung des RVS-Beschlusses wird unter anderem auf die Fläche 2-24 verwiesen, in welcher im März 2019 ein Antrag auf Genehmigung eines Windparks aufgrund des entgegenstehenden Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen der Gemeinde Wald-Michelbach von der zuständigen Genehmigungsbehörde abgelehnt wurde.

Aufgrund des Beschlusses der RVS wird die "Weißfläche" gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-24 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-24

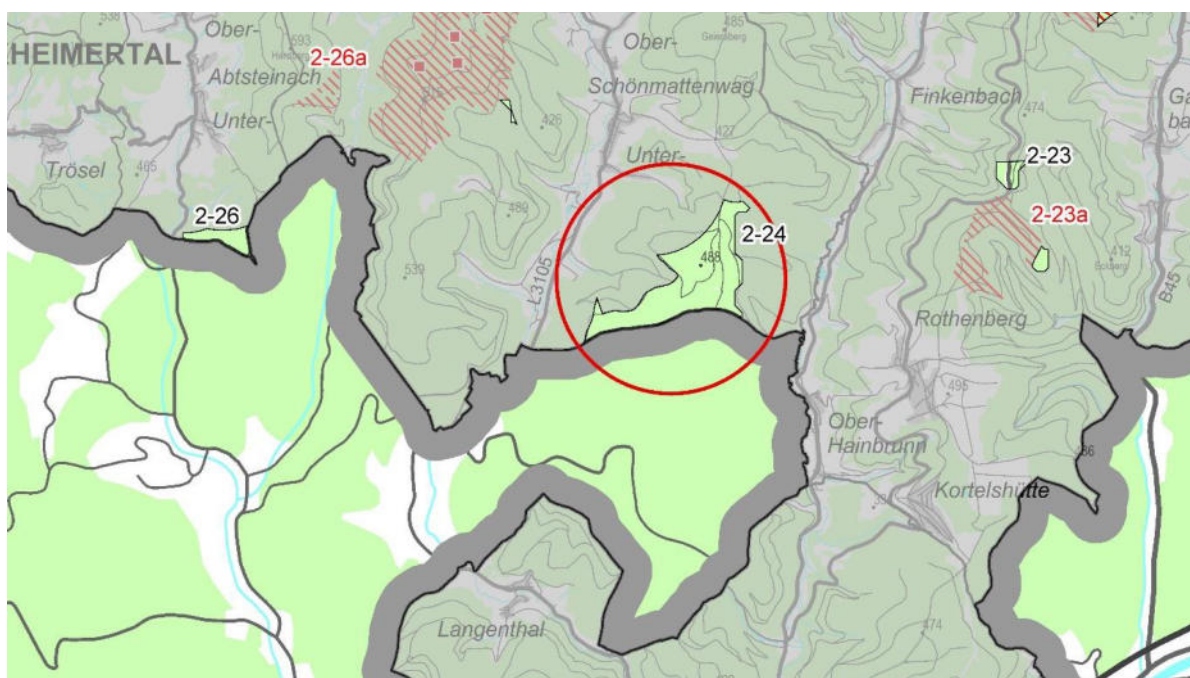
Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Wald-Michelbach / Ortsteil Unter-Schönmattenwag

Größe 2016: 141,7 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

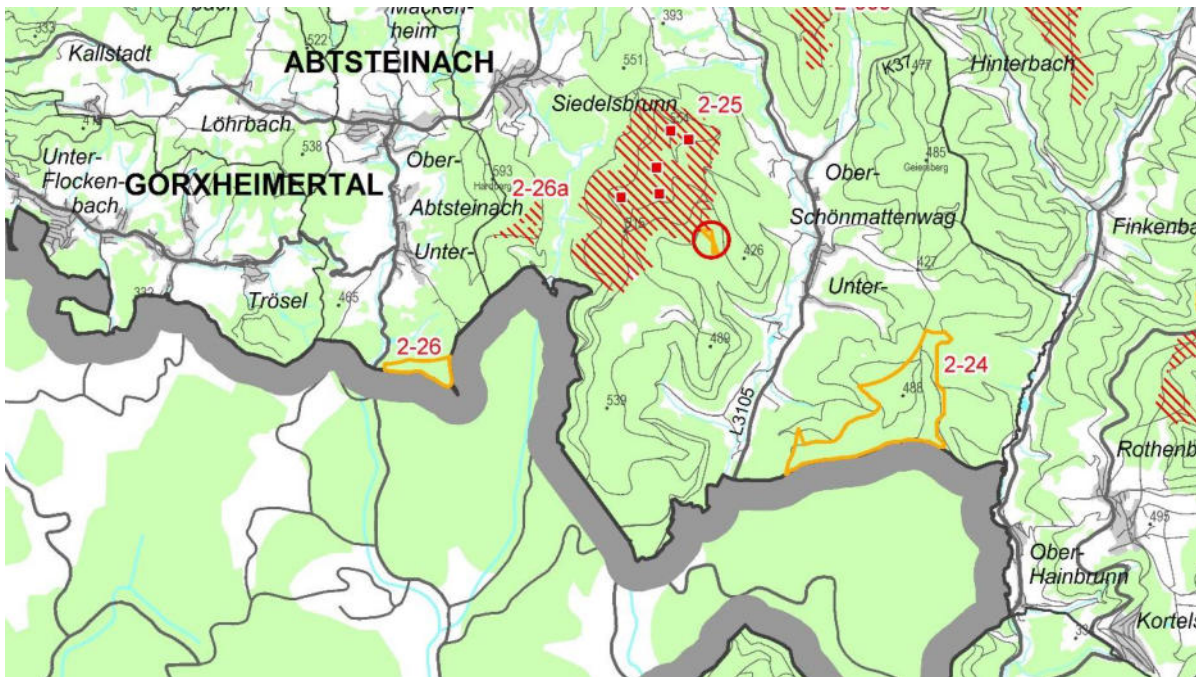
Nr. 2-25

Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Wald-Michelbach / Ortsteil Unter-Schönmattenweg

Größe 2016: 300,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 300,8 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-25 sind 297,4 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Drei kleine Teilflächen mit einer Flächengröße von zusammen 1,8 ha (jeweils < 1 ha - und damit im regionalplanerischen Unschärfebereich) wurden aufgrund der Lage im Siedlungspuffer zu Eiterbach, der Aktualisierung der Daten zu Wasserschutzgebieten der Zone II (technische Korrektur) bzw. der Lage im 1 km-Mindestabstandsradius eines Rotmilanhorstes bereits im TPEE 2019 als zum Ausschlussraum zugehörig festgelegt. Die im Osten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 1,6 ha wird nicht weiterverfolgt, um eine potenzielle Umfassung des Ortsteils Ober-Schönmattenweg entsprechend dem Plankonzept zu vermeiden. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-25

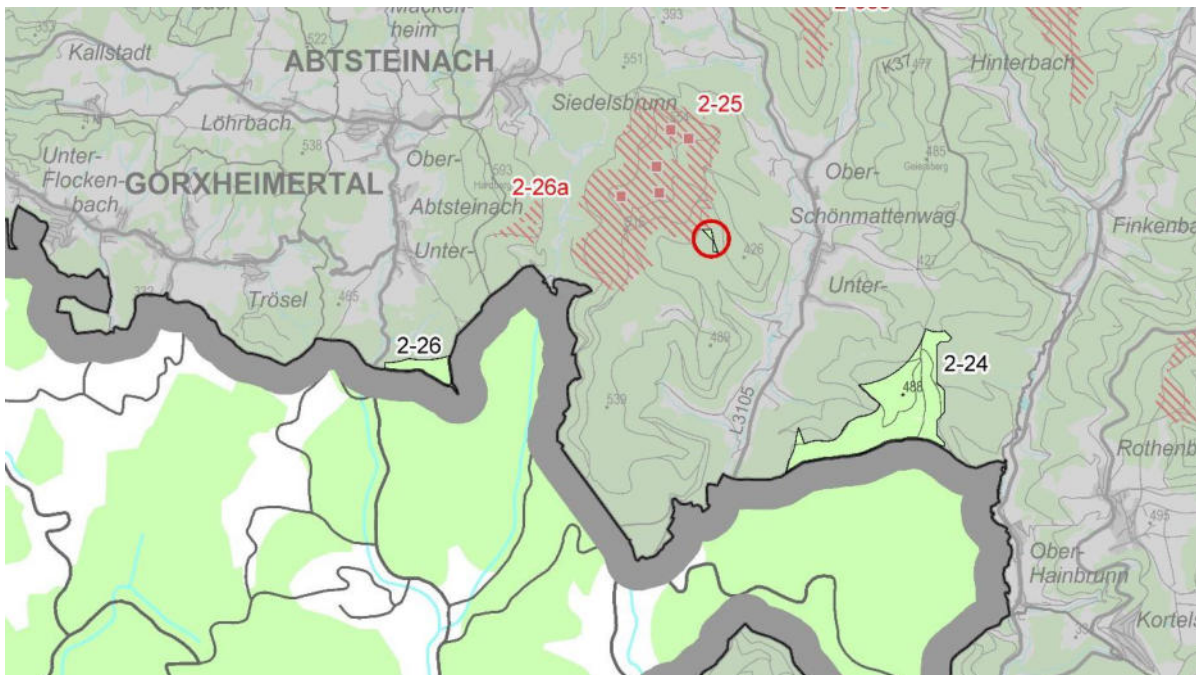
Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Wald-Michelbach / Ortsteil Unter-Schönmattenweg

Größe 2016: 300,8 ha

Größe nach Änderung: 297,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-26

Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Abtsteinach / Ortsteil Unter-Abtsteinach

Größe 2016: 17,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-26 wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Lage im 1 km-Mindestabstandsradius um jeweils einen Horst des Rotmilans und des Uhus. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-26 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-26

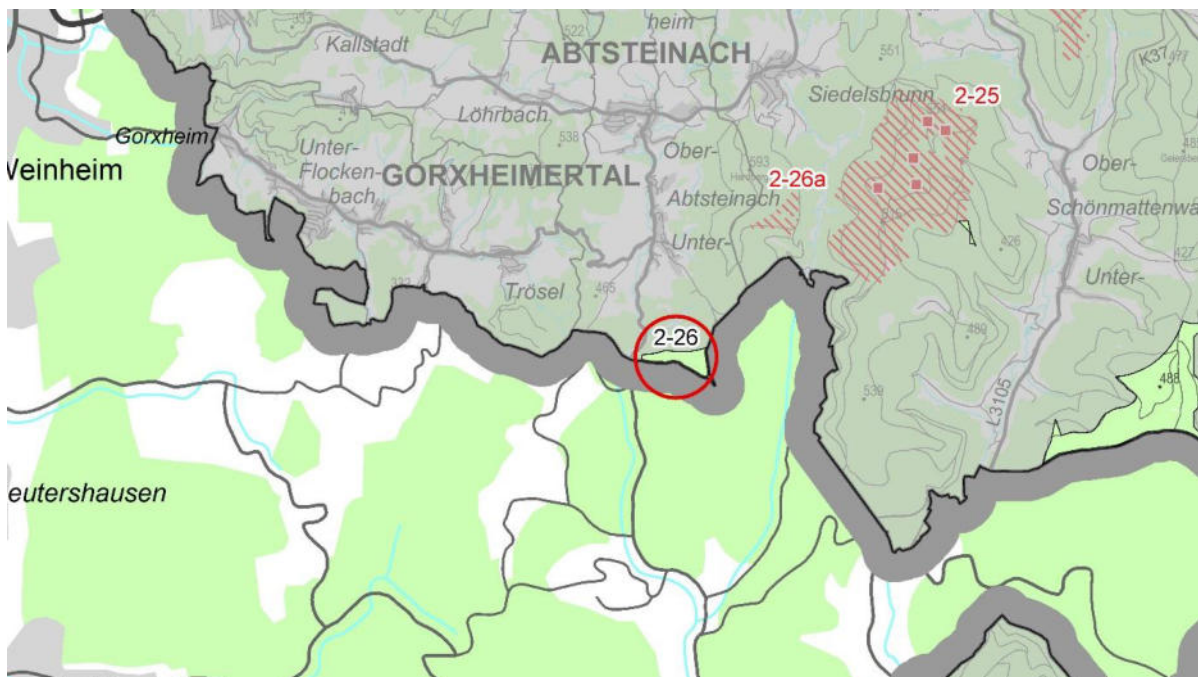
Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Abtsteinach / Ortsteil Unter-Abtsteinach

Größe 2016: 17,3 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

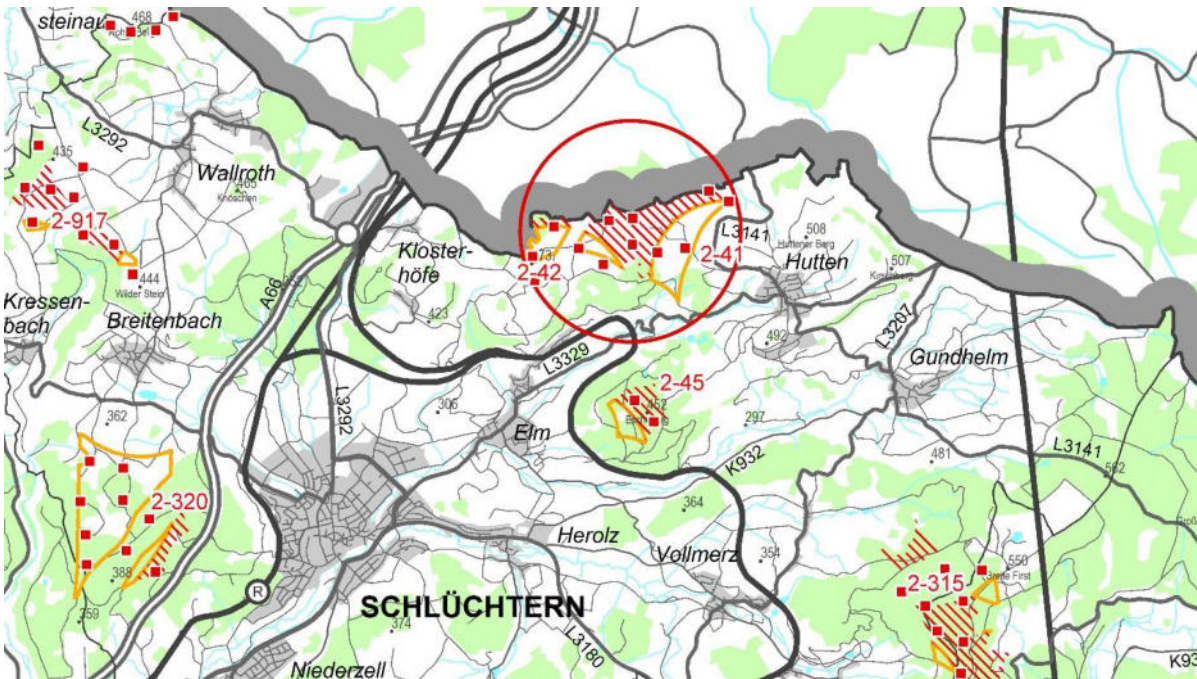
Nr. 2-41 und
2-42

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteile Elm und Hutten

Größe 2016: 2-41: 139,7 ha, 2-42: 22,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum, Integration der verbleibenden Fläche des VRG 2-42 in das VRG 2-41 im TPEE 2019 erfolgt, keine eigene Benennung des bisherigen VRG 2-42

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von den im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 139,7 ha und 22,4 ha eingebrachten Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-41 und 2-42 sind 85,7 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 zusammengefasst als VRG 2-41 regionalplanerisch gesichert. Die im Südwesten und Südosten des VRG gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises mit zusammen 76,4 ha werden nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb von Schutzbereichen (1 km-Mindestabstandsradius) um Horste des Rotmilans liegen. Die "Weißflächen" im Südwesten und Südosten werden gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet. Die verbleibende Fläche des im TPEE-Entwurf 2016 enthaltenen VRG 2-42 wurde aufgrund des räumlichen Zusammenhangs vollständig in das VRG 2-41 integriert und wird nicht mehr unter einer eigenen Nummer geführt. Das VRG 2-41 besitzt dann eine Gesamtfläche von 85,7 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

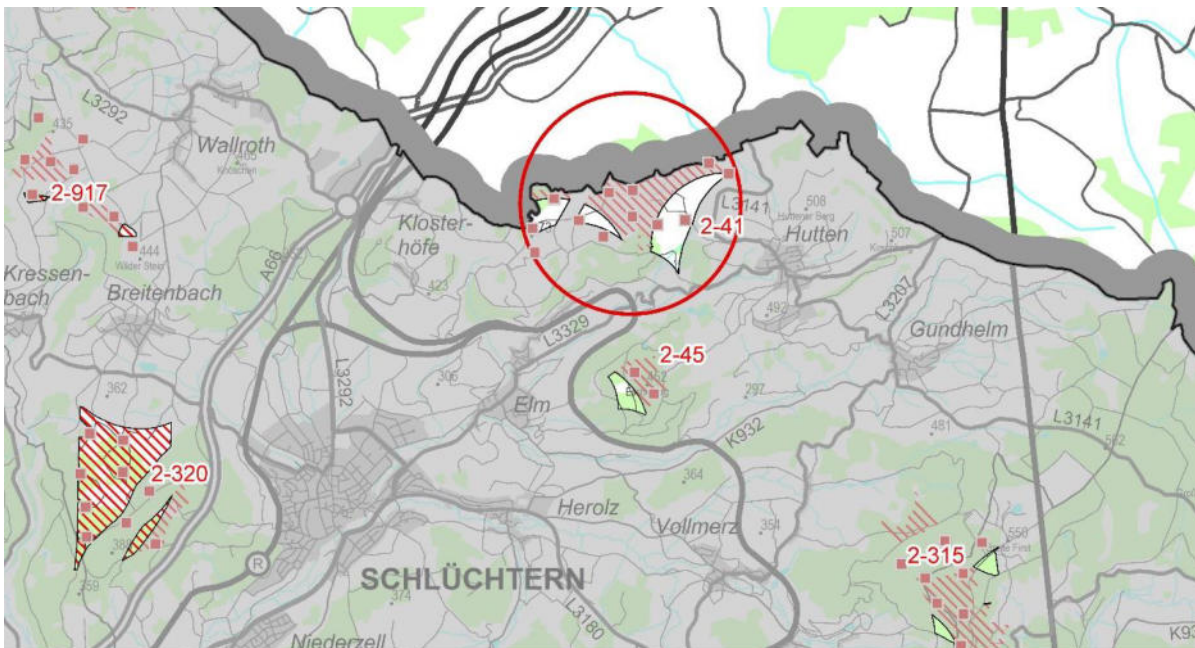
Nr. 2-41 und
2-42

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteile Elm und Hutten

Größe 2016: 2-41: 139,7 ha, 2-42: 22,4 ha **Größe nach Änderung:** 85,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum, Integration der verbleibenden Fläche des VRG 2-42 in das VRG 2-41 im TPEE 2019 erfolgt, keine eigene Benennung des bisherigen VRG 2-42

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum, Integration der verbleibenden Fläche des VRG 2-42 in das VRG 2-41 im TPEE 2019 erfolgt, keine eigene Benennung des bisherigen VRG 2-42

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

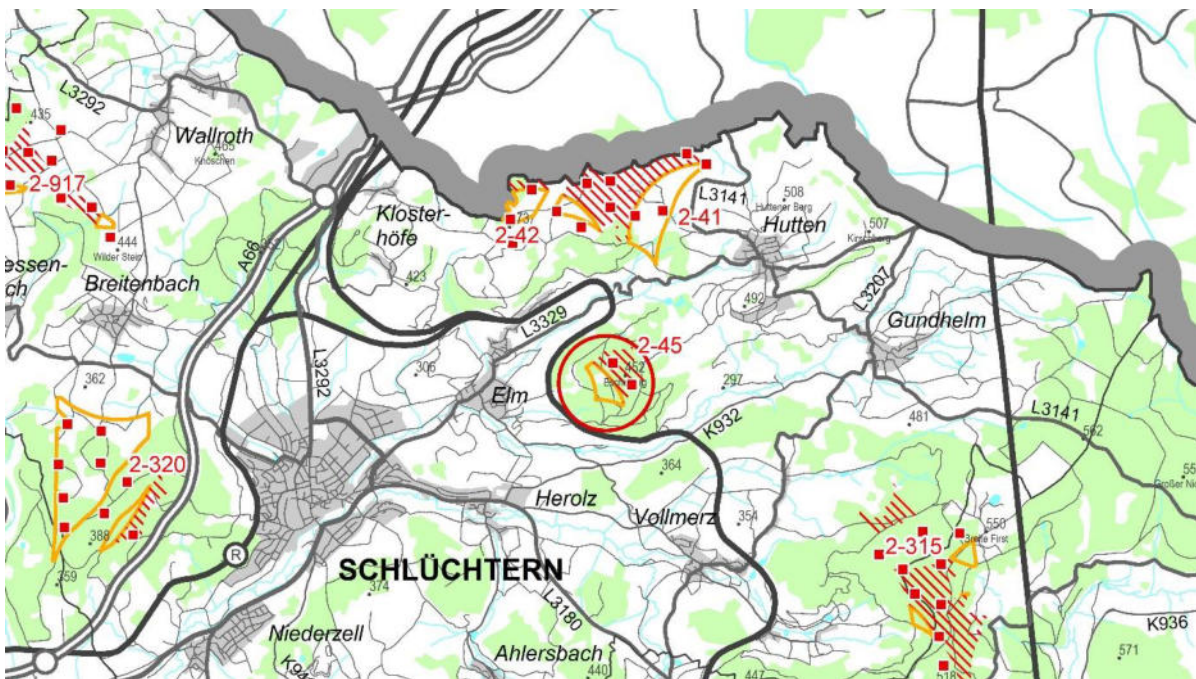
Nr. 2-45

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteile Elm und Hutten

Größe 2016: 38,5 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 38,5 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-45 sind 25,4 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Südwesten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 13,1 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb der Schutzbereiche (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst und einem Quartier der Mopsfledermaus liegt. Die "Weißfläche" im Südwesten wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-45

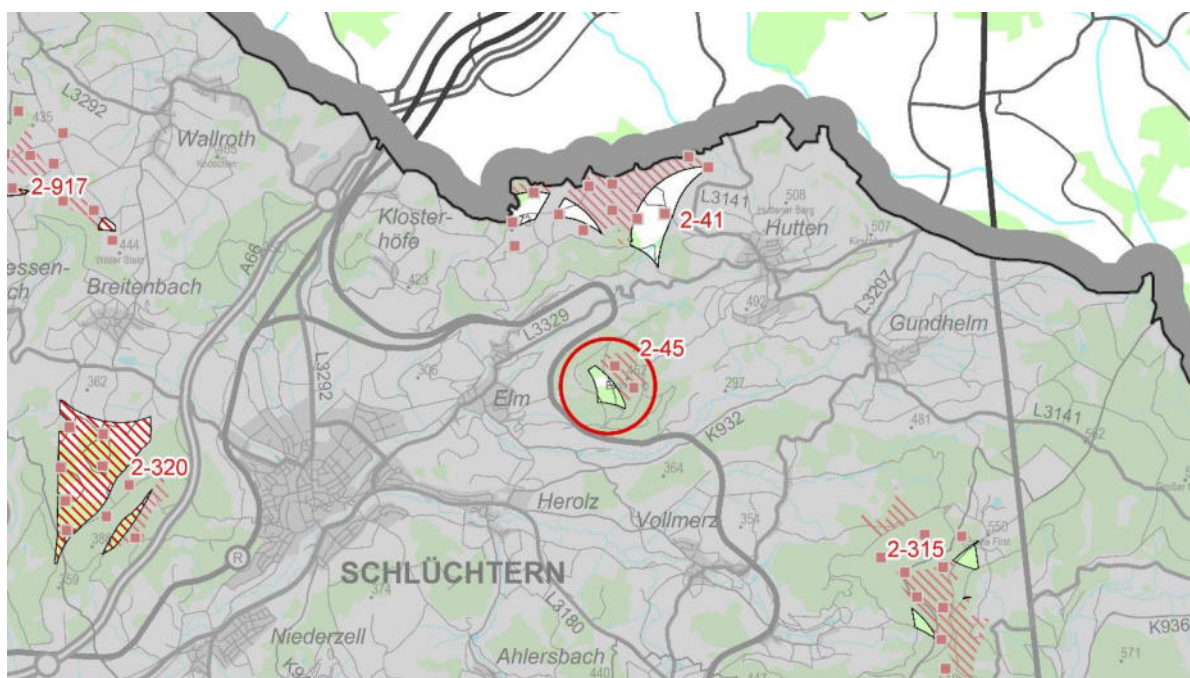
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteile Elm und Hutten

Größe 2016: 38,5 ha

Größe nach Änderung: 25,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

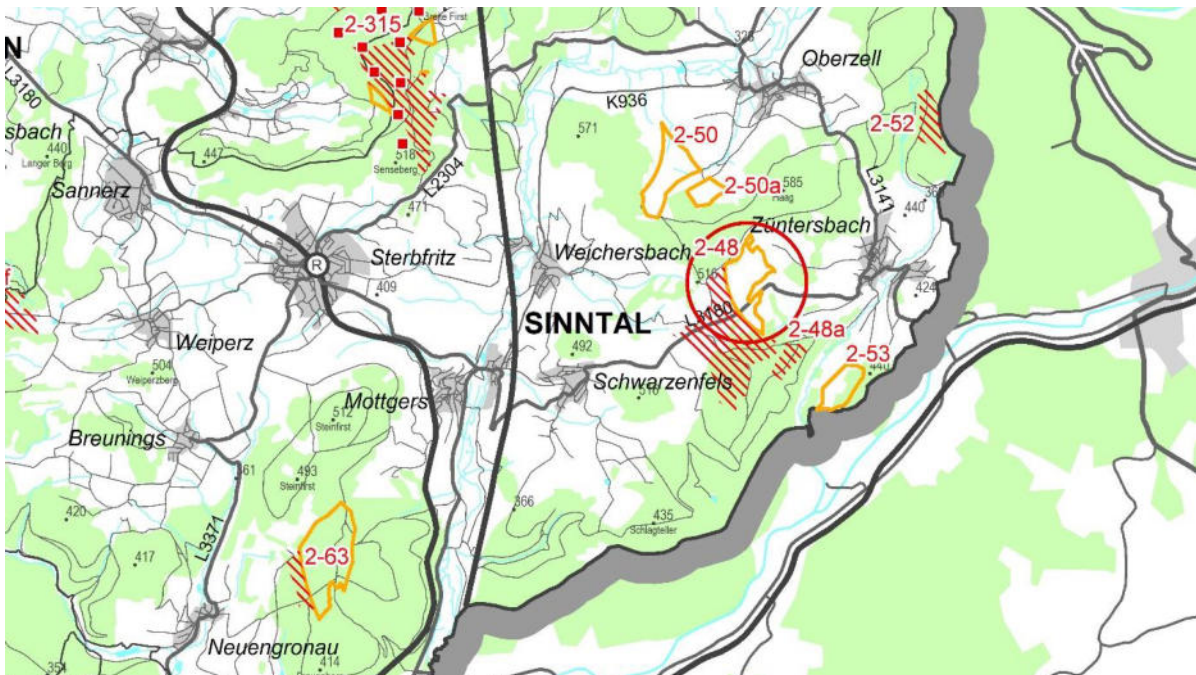
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-48

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteile Schwarzenfels, Weichersbach und Zentersbach
Größe 2016:	143,5 ha
Geplante Änderung:	Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 143,5 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-48 sind 104 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Nordosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 39,5 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb des Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst liegt. Die "Weißfläche" im Nordosten wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-48

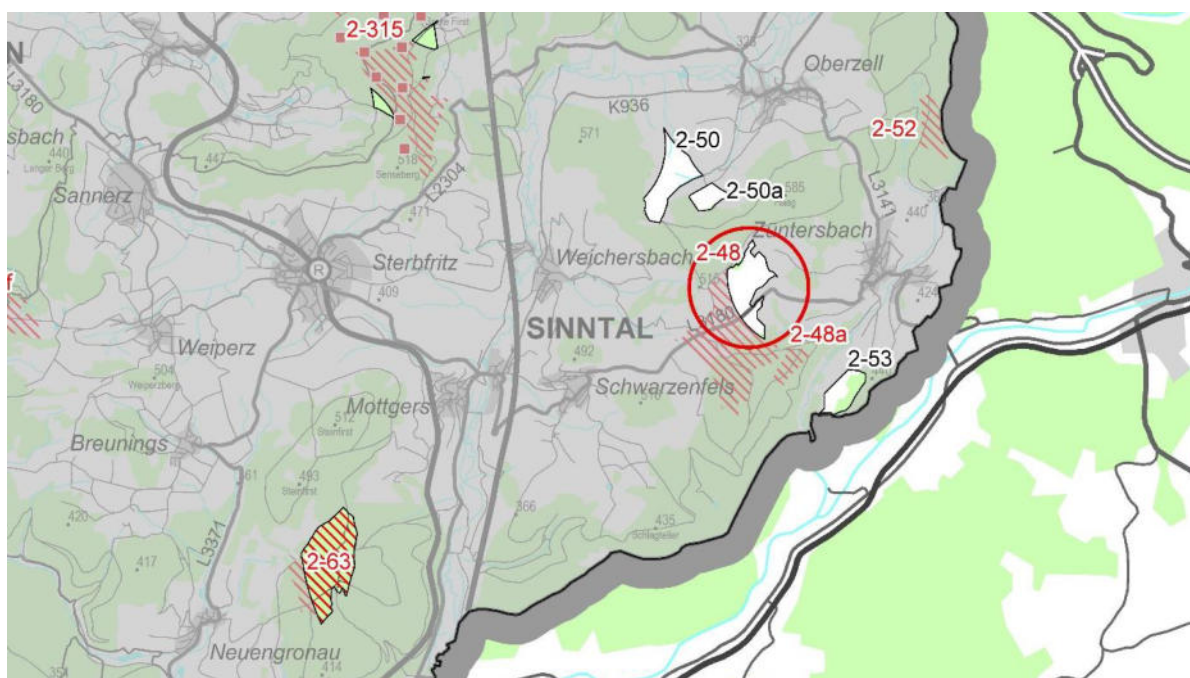
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteile Schwarzenfels, Weichersbach und Zentersbach

Größe 2016: 143,5 ha

Größe nach Änderung: 104 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

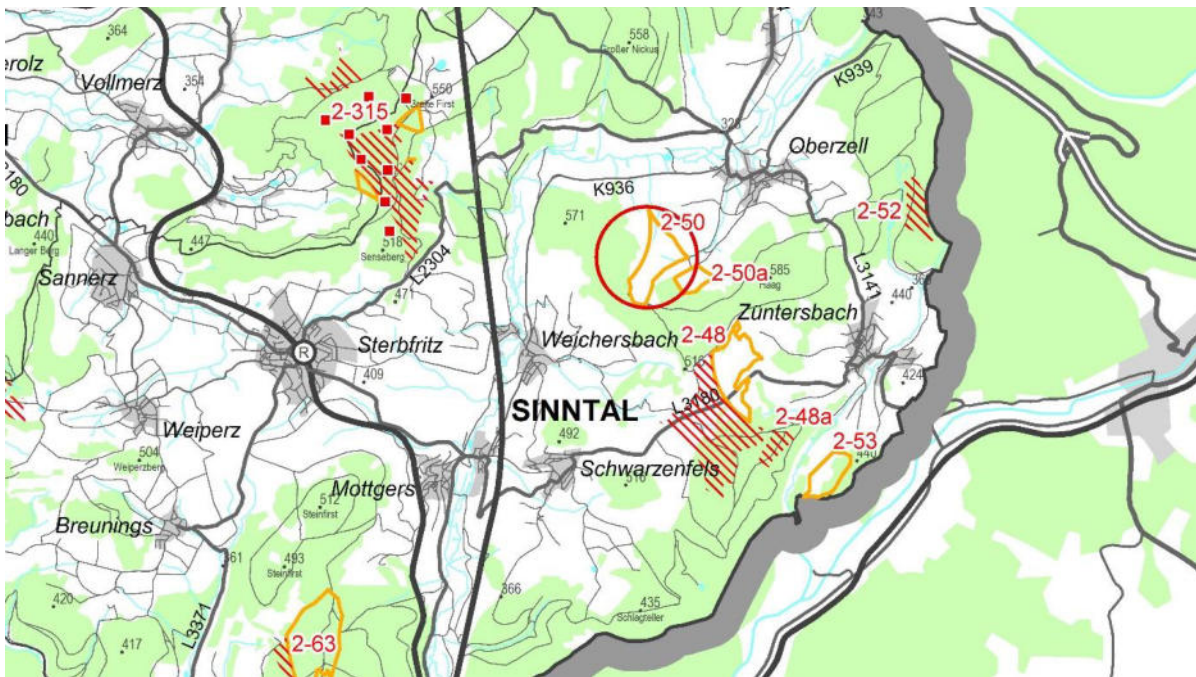
Nr. 2-50

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteile Oberzell und Weichersbach

Größe 2016: 36,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-50 wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-50 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-50

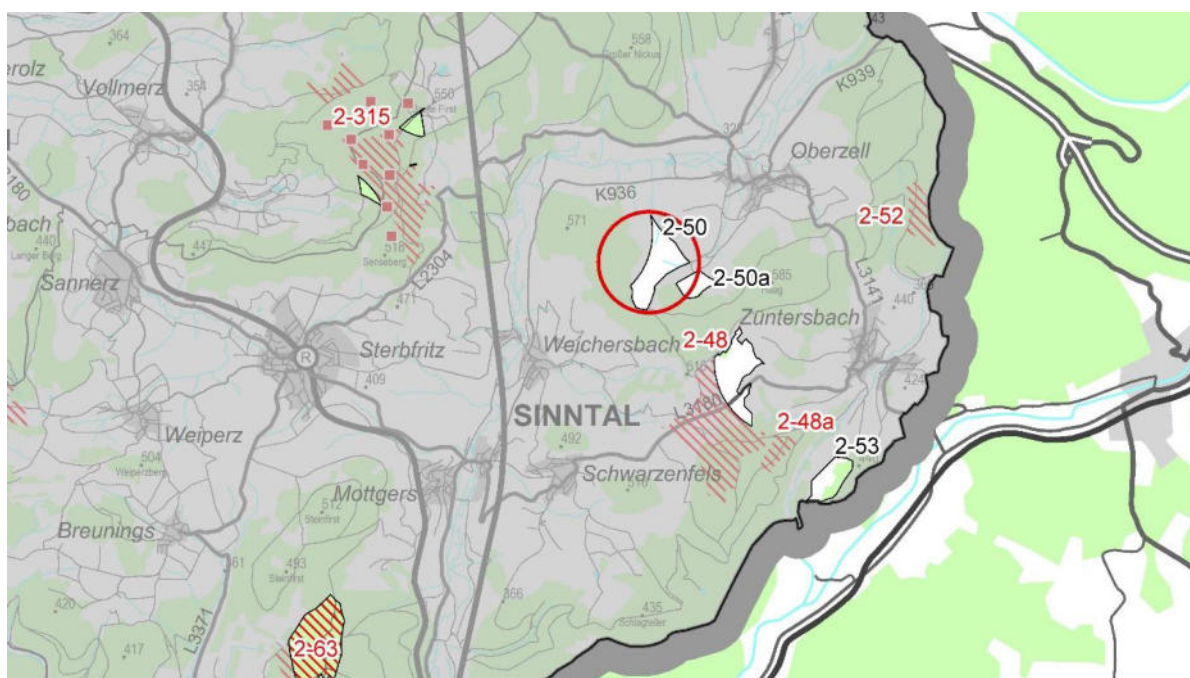
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteile Oberzell und Weichersbach

Größe 2016: 36,3 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

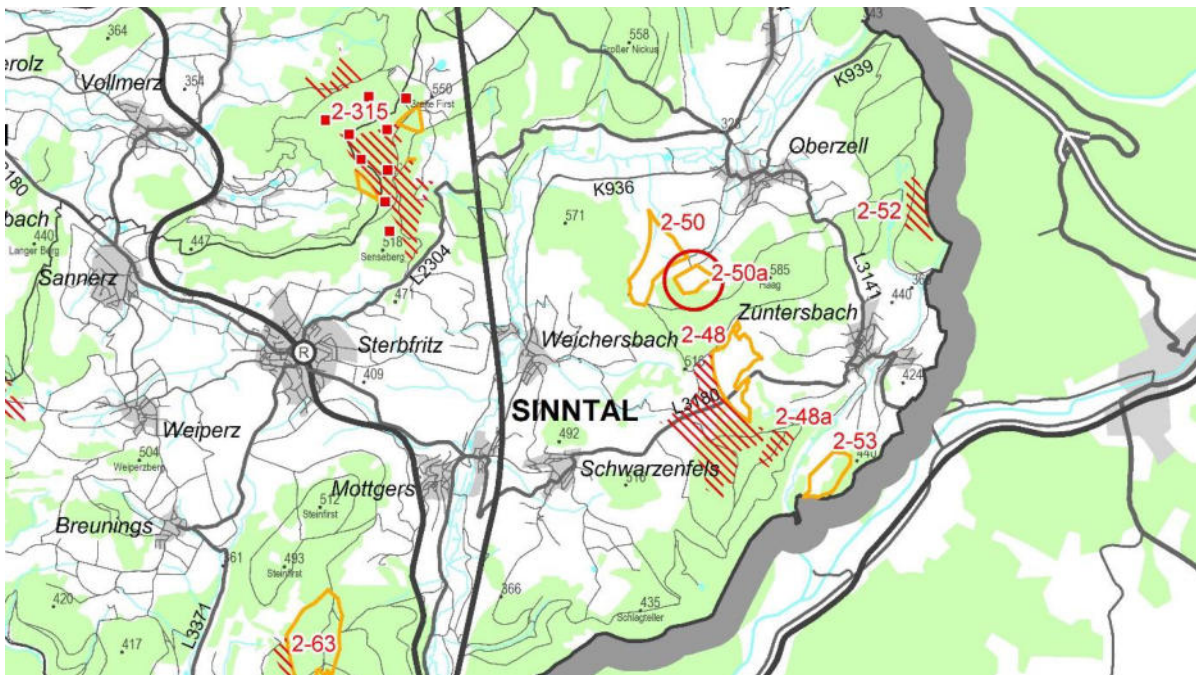
Nr. 2-50a

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteil Oberzell

Größe 2016: 11,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-50a wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Lage eines Teilbereichs der Fläche im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Die verbleibende Restfläche erreicht nicht die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-50a komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-50a

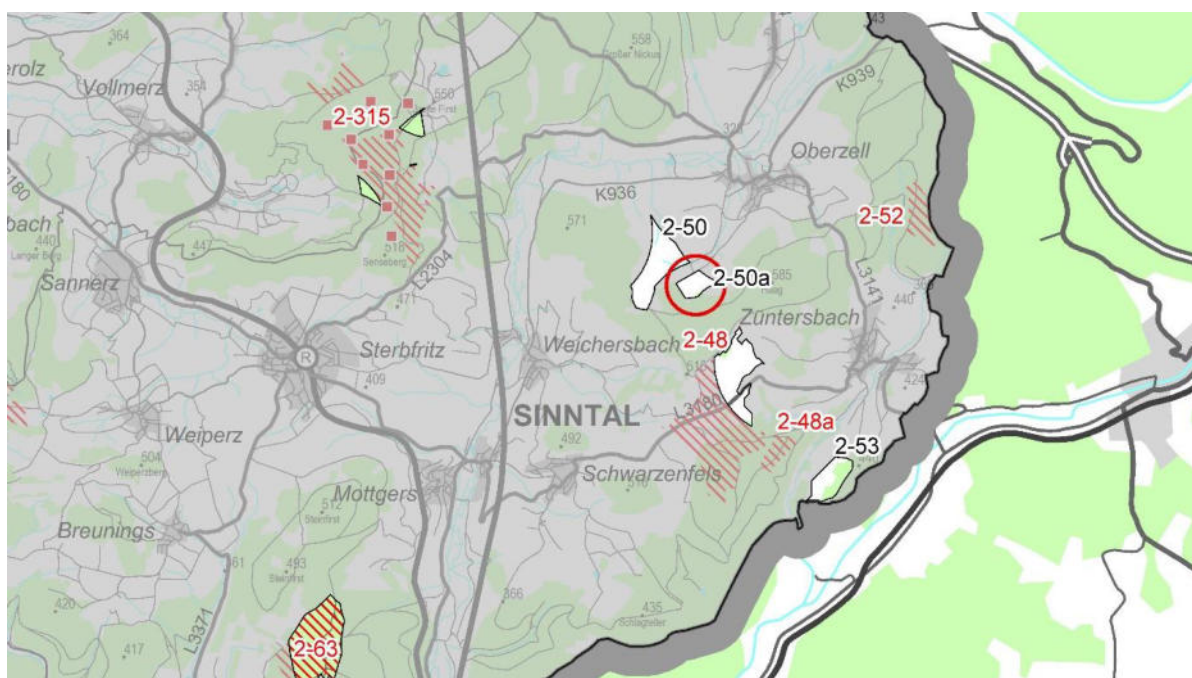
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteil Oberzell

Größe 2016: 11,4 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

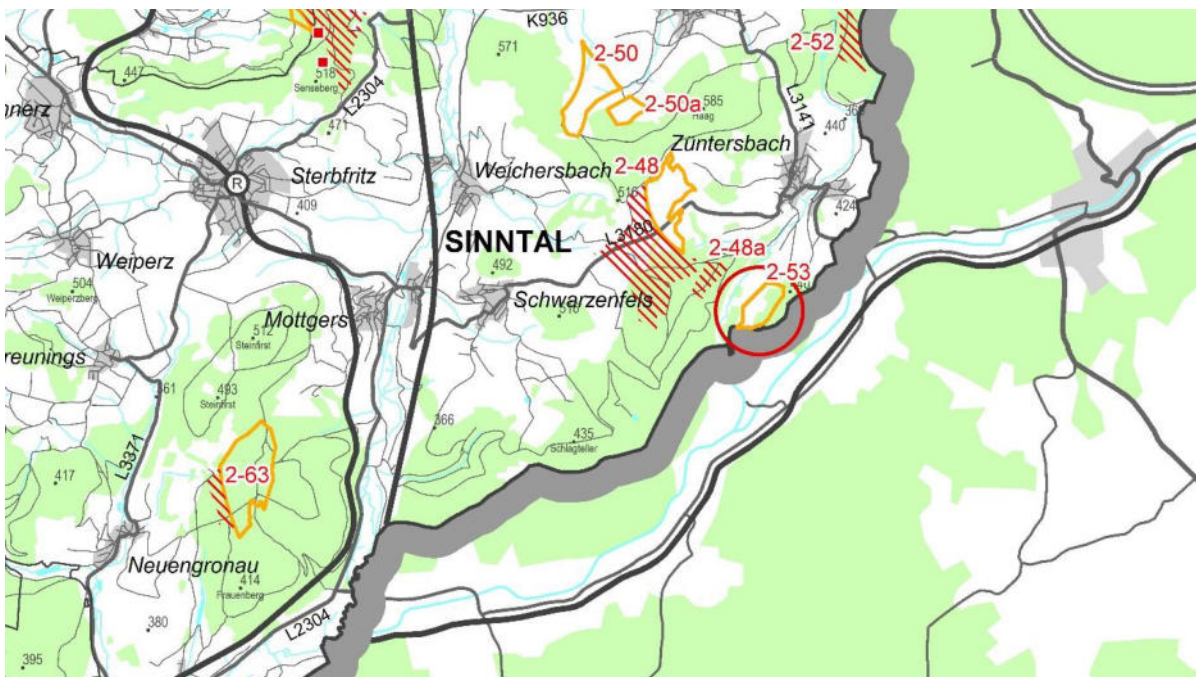
Nr. 2-53

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteil Zentersbach

Größe 2016: 20,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-53 wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Neubewertung der Wohnbebauung Eckarts in Bayern als geschlossene Ortslage analog zu Vorranggebieten Siedlung - Bestand/Planung mit einem Abstandspuffer von 1000 m. Im Entwurf 2016 wurde die Wohnbebauung Eckarts als Außenbereichsbebauung mit einem Abstandspuffer von 600 m berücksichtigt. Die "Weißfläche" liegt zum großen Teil innerhalb des Abstandspuffers von 1000 m. Die verbleibende Restfläche erreicht nicht die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-53 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-53

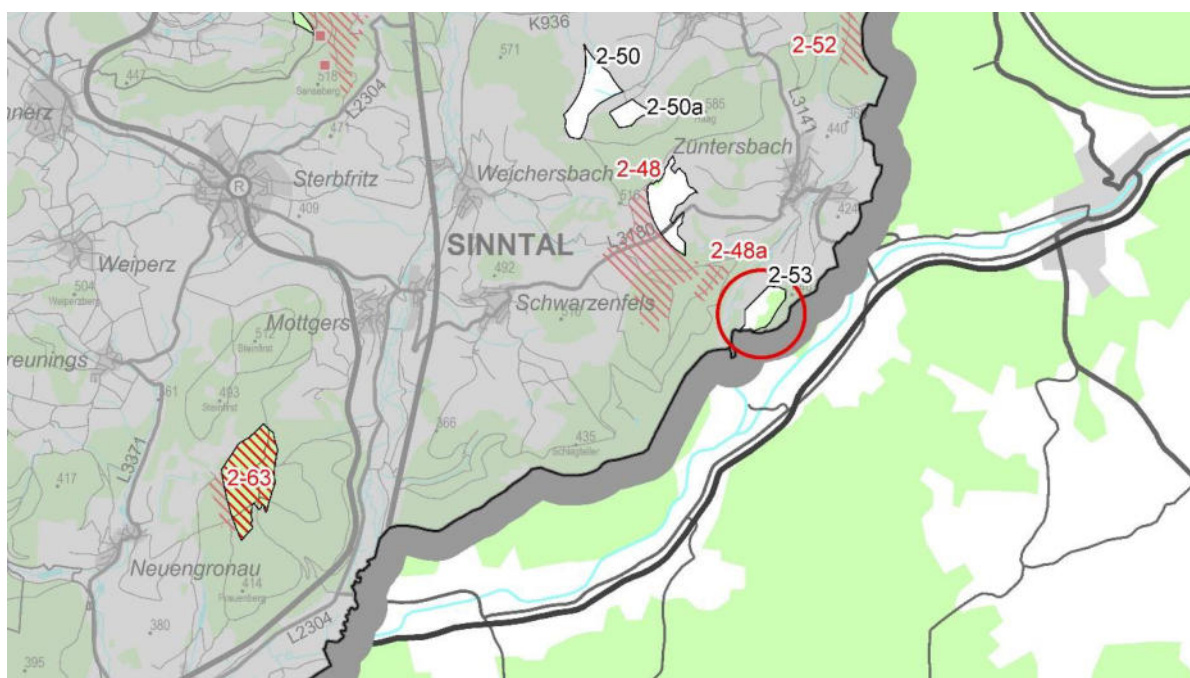
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteil Zentersbach

Größe 2016: 20,7 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

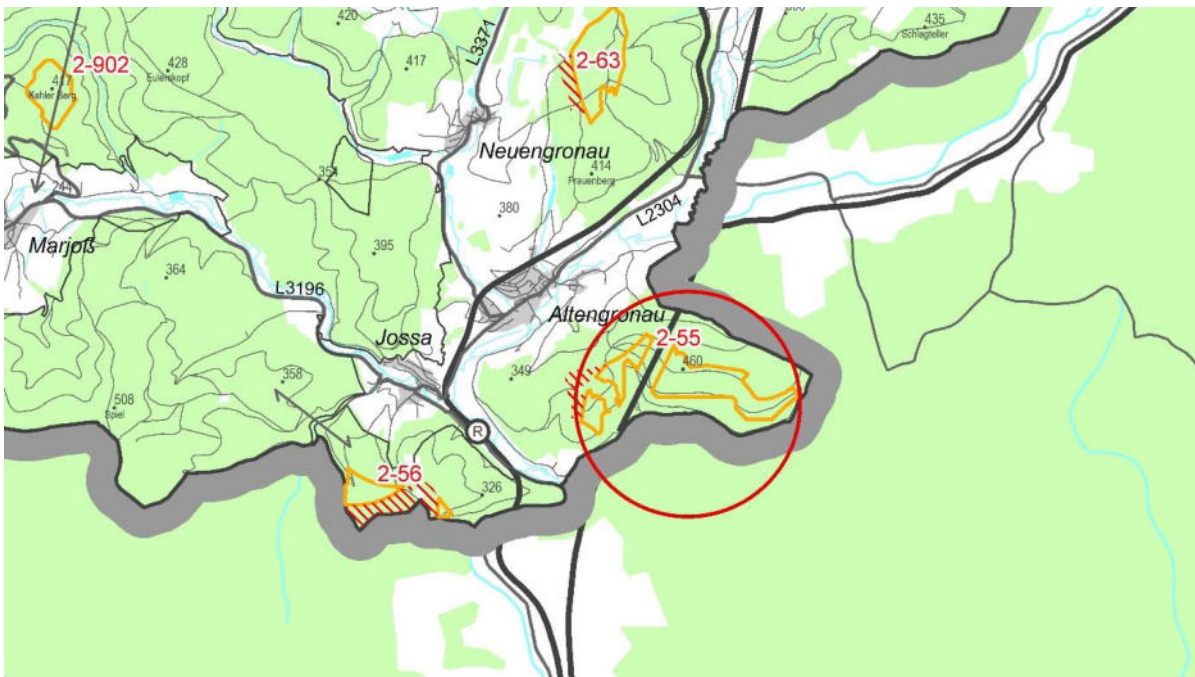
Nr. 2-55

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteil Altengronau

Größe 2016: 119,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 119,3 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-55 sind 15,1 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Osten gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises mit zusammen 104,2 ha werden nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb von Schutzbereichen (1 km-Mindestabstandsradius) um Quartiere der Mopsfledermaus liegen. Die "Weißflächen" im Osten werden gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-55

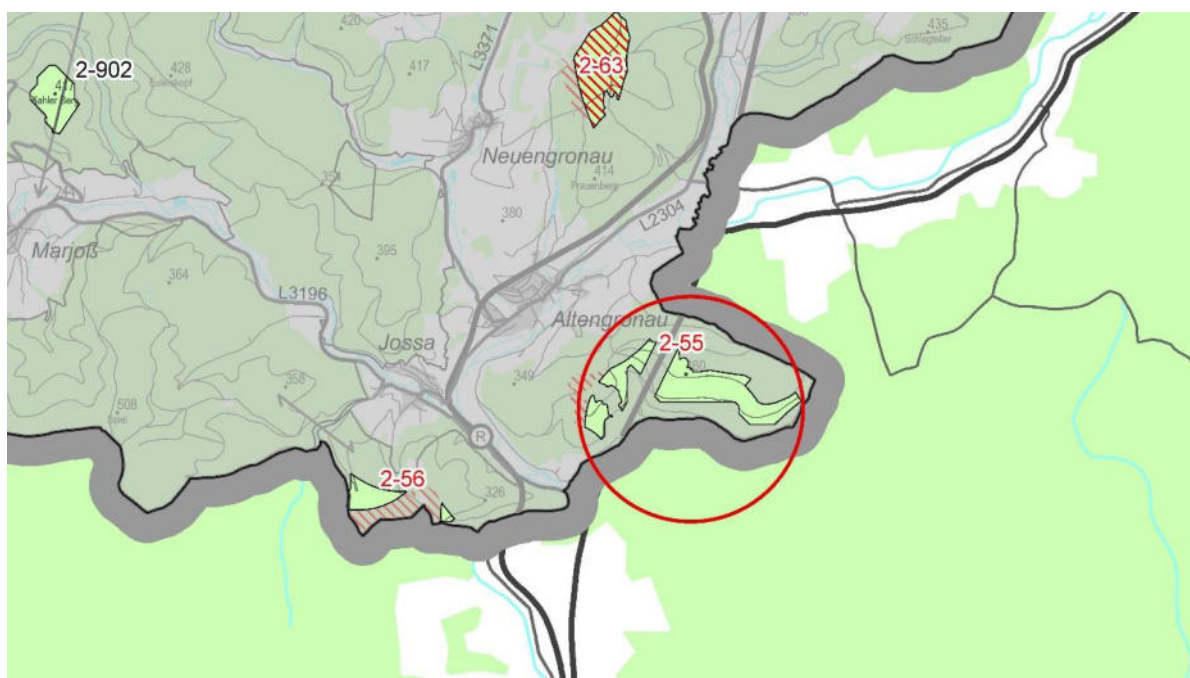
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteil Altengronau

Größe 2016: 119,3 ha

Größe nach Änderung: 15,1 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

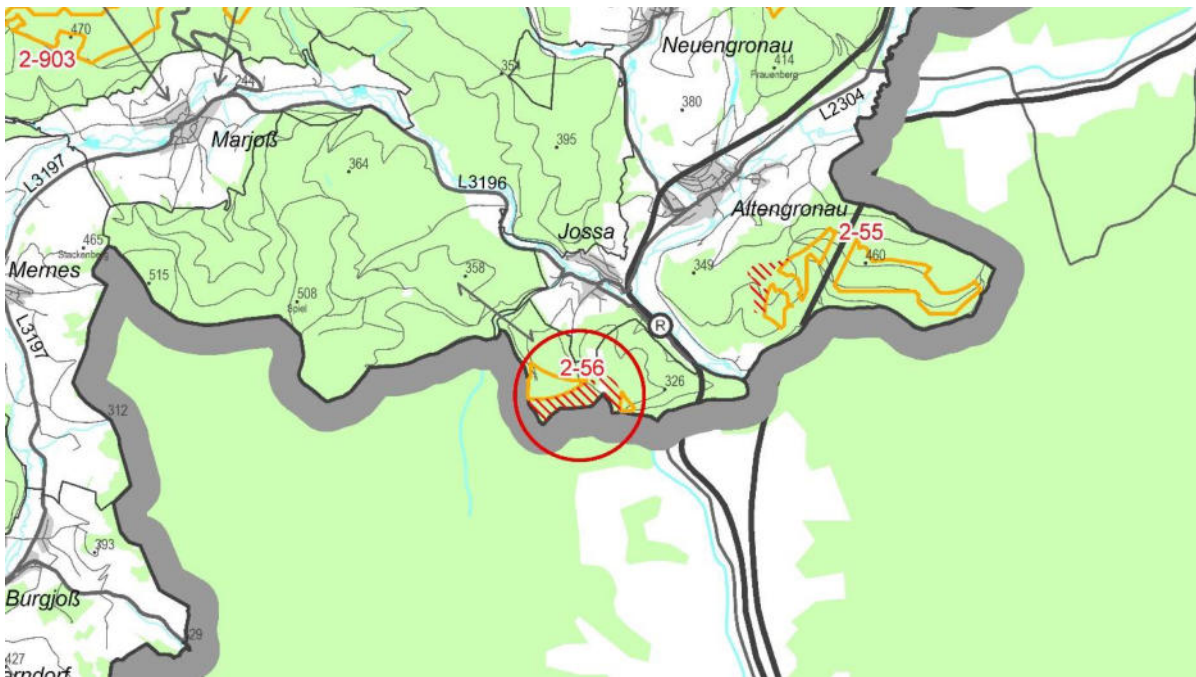
Nr. 2-56

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart

Größe 2016: 53,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 53,4 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-56 sind 31,3 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Osten und Nordwesten gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises mit zusammen 22,1 ha werden nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb von Schutzbereichen (1 km-Mindestabstandsradius) um Quartiere der Mopsfledermaus (östliche "Weißfläche") bzw. um einen Schwarzmilanhorst (nordwestliche "Weißfläche") liegen. Die "Weißflächen" im Osten und Nordwesten werden gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-56

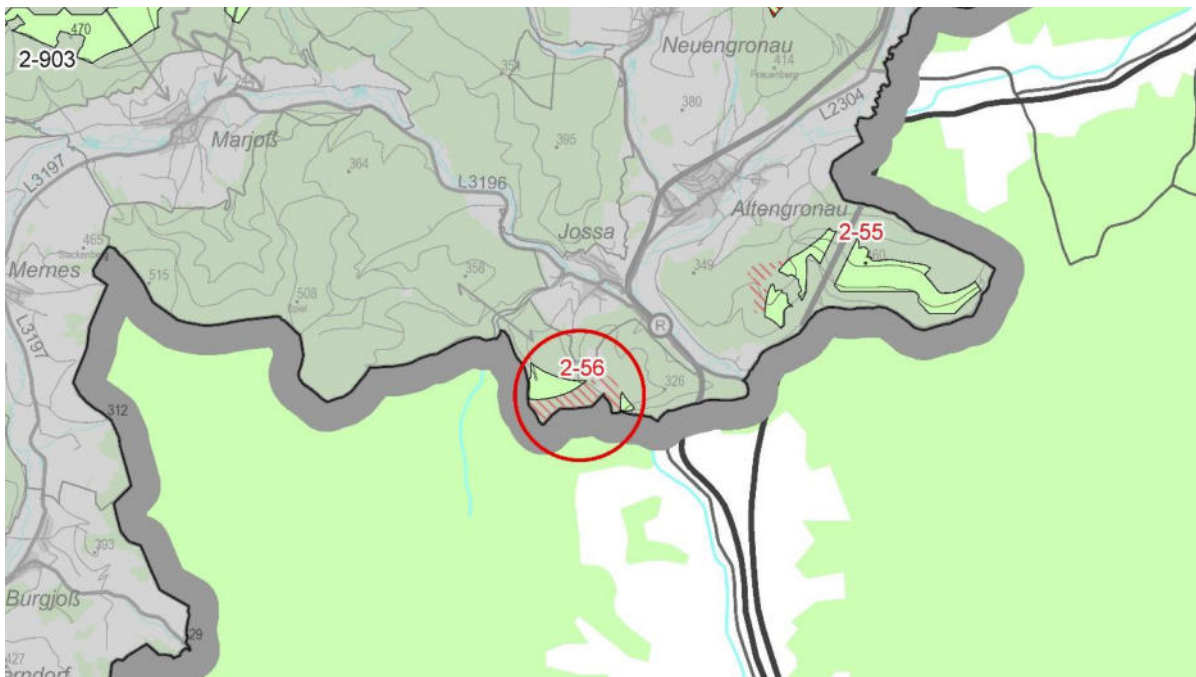
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart

Größe 2016: 53,4 ha

Größe nach Änderung: 31,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

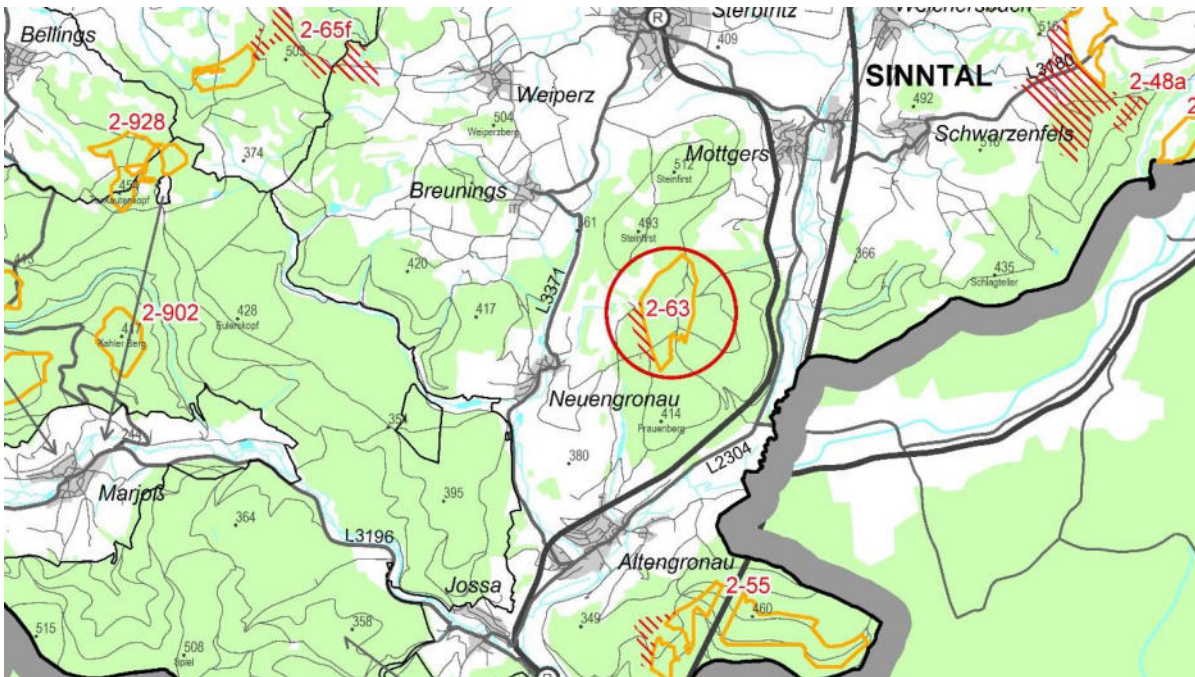
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-63

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteile Altengronau, Mottgers und Neuengronau
Größe 2016:	12,7 ha
Geplante Änderung:	Aufnahme der "Weißfläche" im Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-63 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Geplante Änderung:



Beschreibung

Das im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 12,7 ha eingebrachte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-63 ist bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Osten innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 69,1 ha wird als Erweiterung des bestehenden VRG 2-63 im TPEE aufgenommen. Grund sind im Zuge der artenschutzrechtlichen Erfassung zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Sinntal erlangte, und durch die Obere Naturschutzbehörde bestätigte neue Erkenntnisse zu Brutvorkommen des Schwarzstorchs. Demnach liegt die "Weißfläche" nicht innerhalb eines 3000 m-Schutzbereichs um einen Brutplatz des Schwarzstorchs. Die "Weißfläche" im Osten wird im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festgelegt. Das VRG 2-63 besitzt dann eine Gesamtfläche von 81,8 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-63

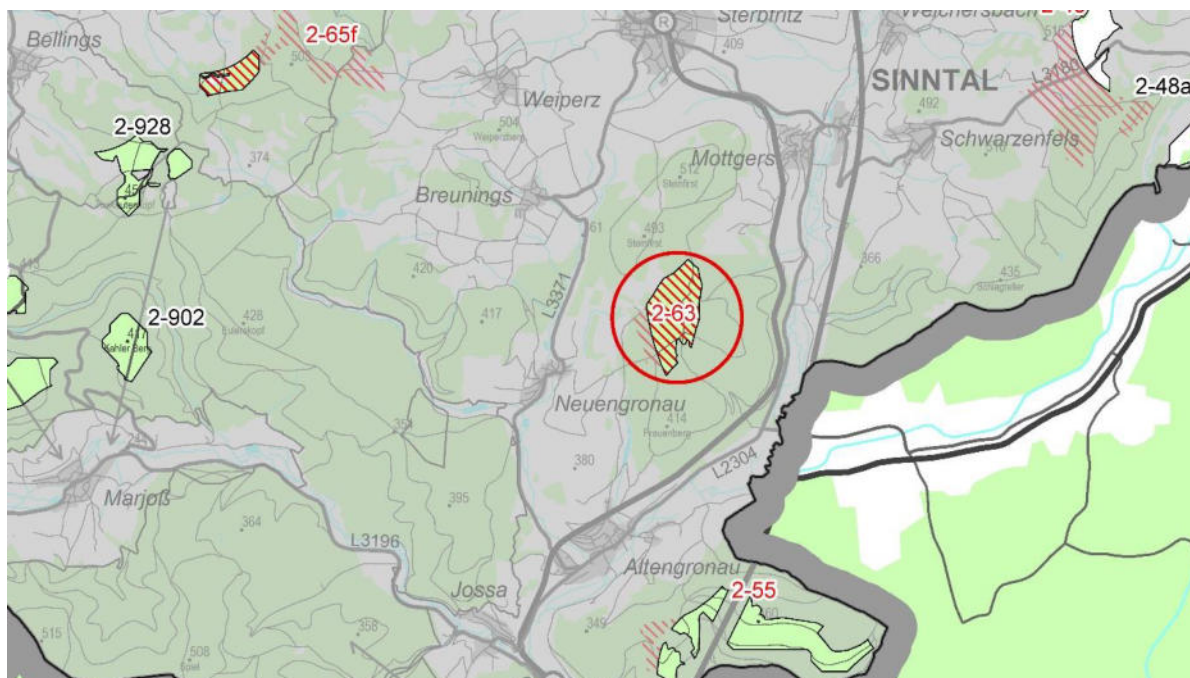
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Sinntal / Ortsteile Altengronau, Mottgers und Neuengronau

Größe 2016: 12,7 ha

Größe nach Änderung: 81,8 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißfläche" im Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-63 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" im Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-63 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

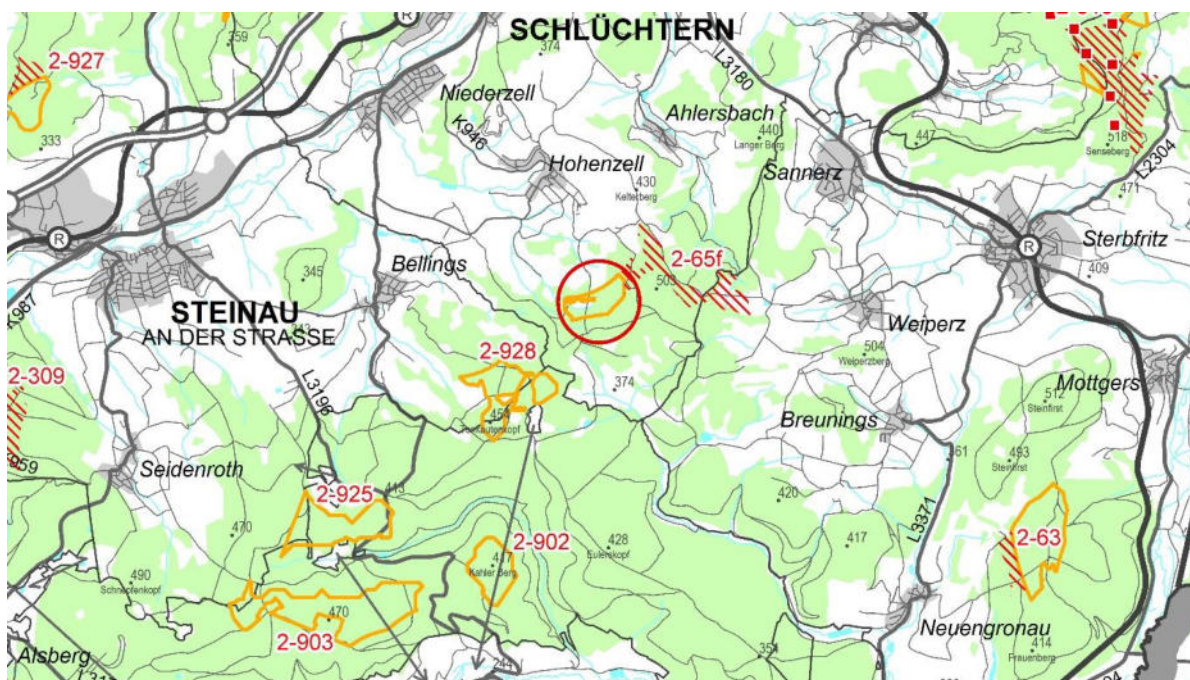
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-65f

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteil Hohenzell, Sinntal / Ortsteil Weiperz
Größe 2016:	53,4 ha
Geplante Änderung:	Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-65f mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Geplante Änderung:



Beschreibung

Das im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 53,4 ha eingebrachte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-65f ist bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Südwesten innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 24,7 ha wird als Erweiterung des bestehenden VRG 2-65f im TPEE aufgenommen. Grund ist eine durch die Obere Naturschutzbehörde bestätigte Datenlieferung der Vogelschutzwarte zu Brutvorkommen des Schwarzstorchs. Demnach liegt die Fläche nicht mehr innerhalb eines Schutzbereiches (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst. Die "Weißfläche" im Südwesten wird im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festgelegt. Das VRG 2-65f besitzt dann eine Gesamtfläche von 78,1 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-65f

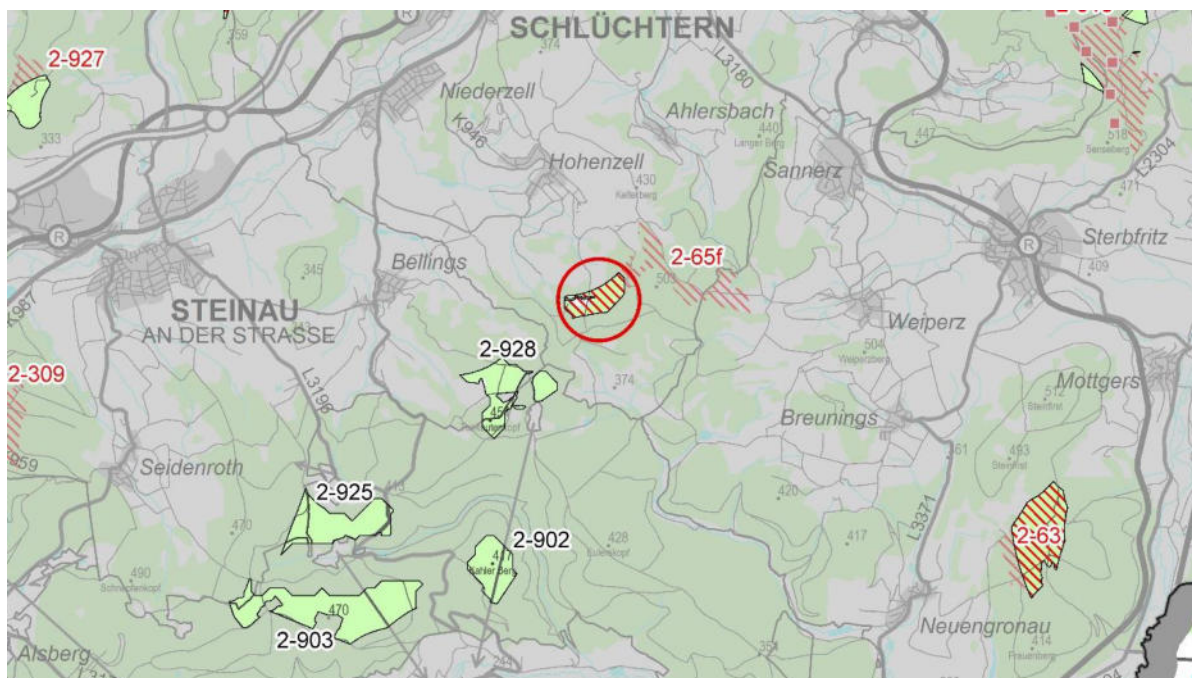
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteil Hohenzell, Sinntal / Ortsteil Weiperz

Größe 2016: 53,4 ha

Größe nach Änderung: 78,1 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-65f mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-65f mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

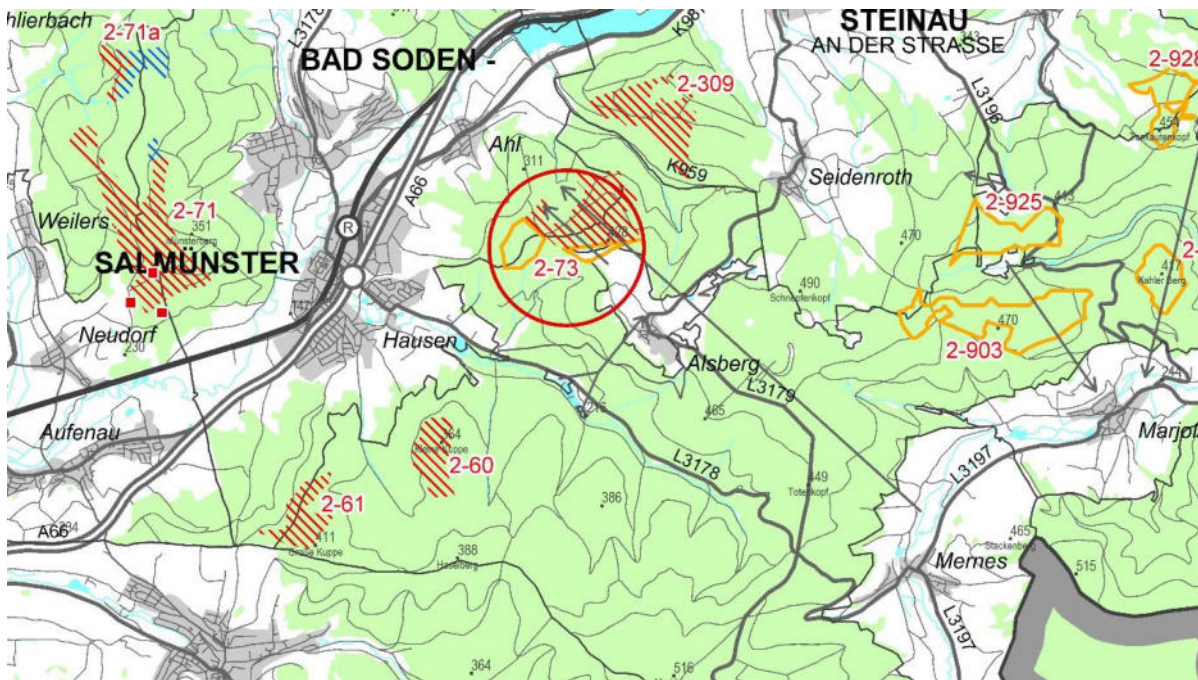
Nr. 2-73

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Bad Soden-Salmünster / Ortsteile Salmünster und Alsberg, Gutsbezirk Spessart

Größe 2016: 124,6 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 124,6 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-73 sind 91 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Süden und Südwesten gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises mit zusammen 33,6 ha werden nicht weiterverfolgt, um eine potenzielle Umfassung der Ortslagen Salmünster ("Weißfläche" im Süden und teilweise im Südwesten) und Alsberg ("Weißfläche" im Südwesten) entsprechend dem Plankonzept zu vermeiden. Die "Weißflächen" werden gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-73

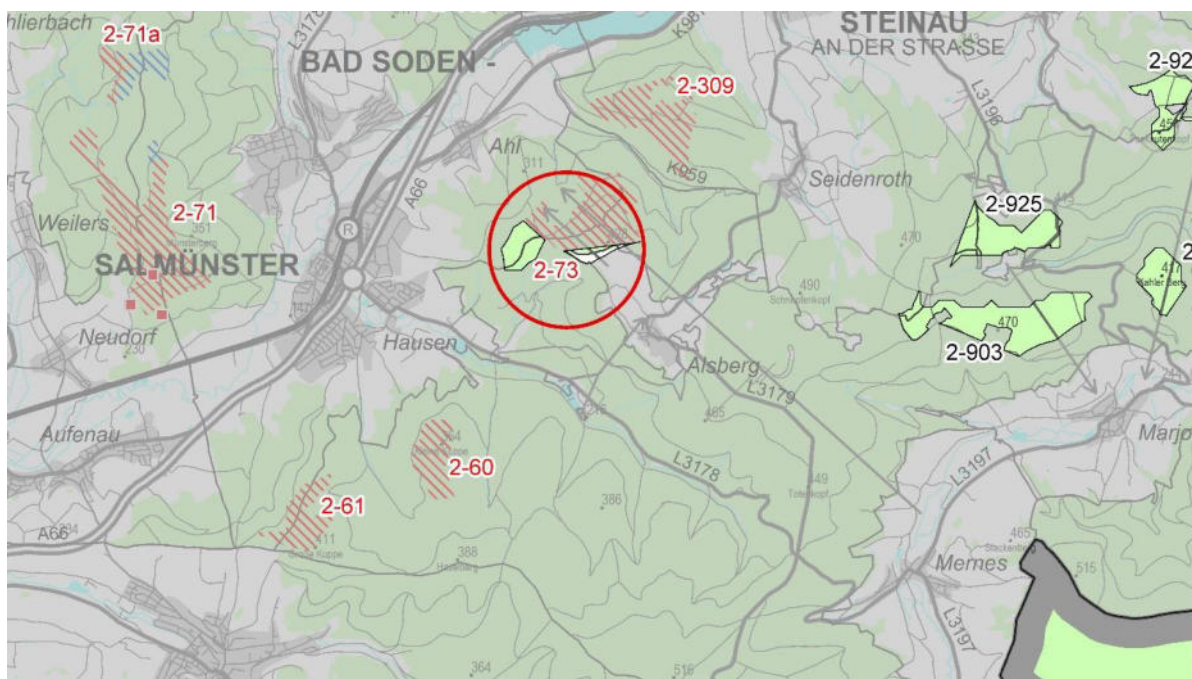
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Bad Soden-Salmünster / Ortsteile Salmünster und Alsbere, Gutsbezirk Spessart

Größe 2016: 124,6 ha

Größe nach Änderung: 91 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weiβflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weiβflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

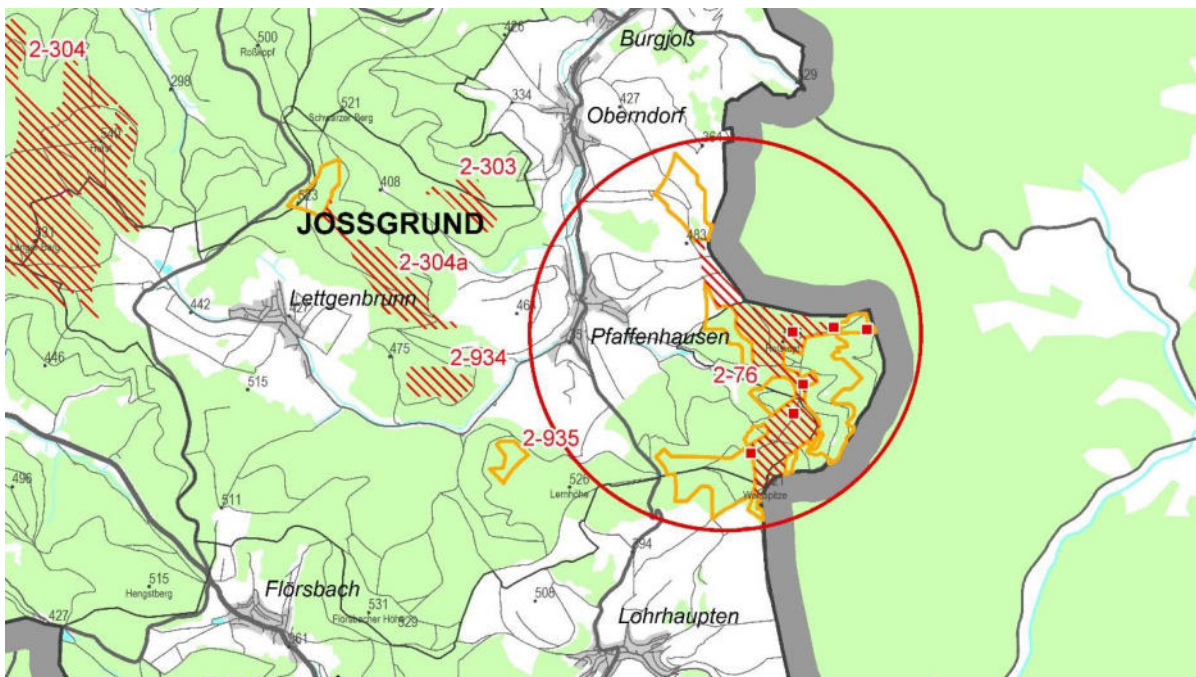
Nr. 2-76

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Flörsbachtal / Ortsteil Lohrhaupten, Jossgrund / Ortsteile Pfaffenhausen und Oberndorf

Größe 2016: 341,2 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißflächen" im Südwesten und im Osten (im Bereich der bestehenden WEA) als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-76 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Streichung der übrigen "Weißflächen" im Norden, in der Mitte und im Süden und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

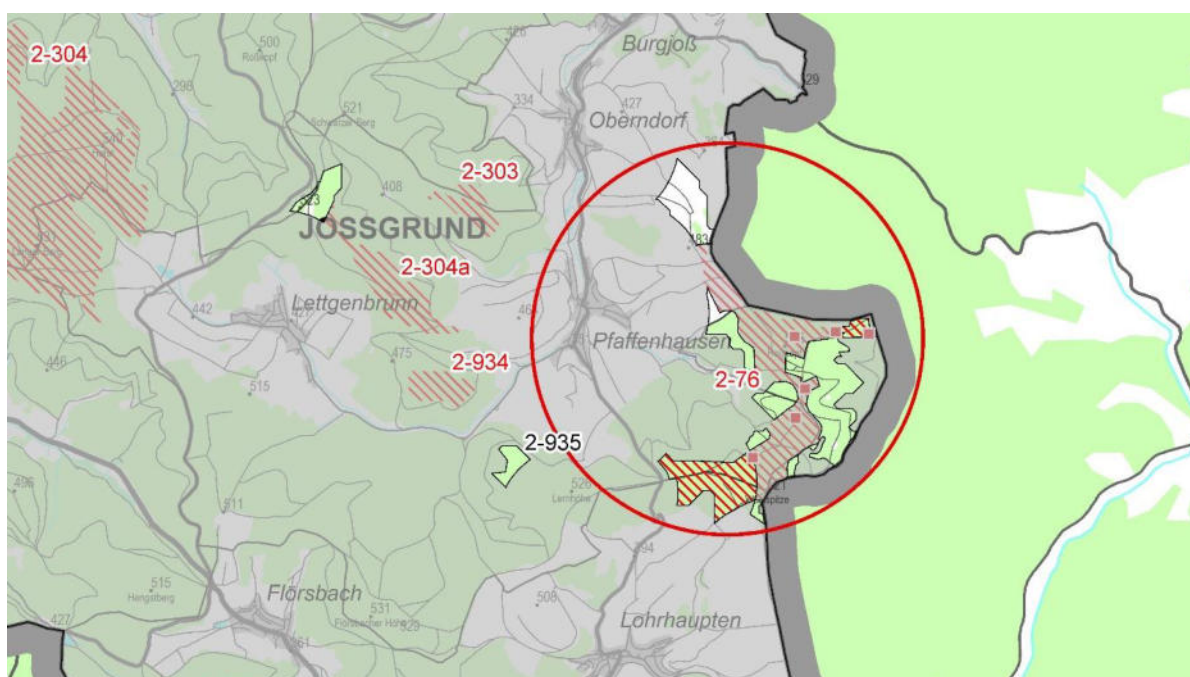
Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 341,2 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-76 sind 158,1 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Für die als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises sind folgende Festlegungen vorgesehen: Die „Weißfläche“ im Norden des VRG Richtung Oberndorf wird nicht weiterverfolgt, um eine potenzielle Umfassung der Ortslage Deutelbach (Bayern) entsprechend dem Plankonzept zu vermeiden. Sie wird dem Ausschlussraum zugeordnet. Die "Weißflächen" im Südwesten und im Bereich der bestehenden Windenergieanlage an der Landesgrenze im Osten des VRG mit zusammen 77,3 ha werden als Erweiterung des bestehenden VRG 2-76 im TPEE aufgenommen. Grund sind von der Oberen Naturschutzbehörde bestätigte vertiefende Erkenntnisse (Raumnutzungsanalysen) aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Windpark „Roskopf“. Für die Mopsfledermaus liegt in diesen Bereichen eine geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit und eine untergeordnete Habitatfunktion der betreffenden Waldflächen vor. Eine regelmäßige Raumnutzung durch den Rotmilan wurde ausgeschlossen. Für die übrigen „Weißflächen“ im Bereich des VRG 2-76 liegen keine Raumnutzungsanalysen vor. Daher werden diese „Weißflächen“ aufgrund ihrer Lage in 1 km-Mindestabstandsradien um Rotmilanhorste und Quartiere der Mopsfledermaus nicht weiterverfolgt und dem Ausschlussraum zugeordnet. Insgesamt werden 183 ha gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet. Im Saldo mit den Flächenerweiterungen besitzt das VRG 2-76 dann eine Gesamtgröße von 235,4 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-76

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Flörsbachtal / Ortsteil Lohrhaupten, Jossgrund / Ortsteile Pfaffenhausen und Oberndorf		
Größe 2016:	341,2 ha	Größe nach Änderung:	235,4 ha
Geplante Änderung:	Aufnahme der "Weißflächen" im Südwesten und im Osten (im Bereich der bestehenden WEA) als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-76 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Streichung der übrigen "Weißflächen" im Norden, in der Mitte und im Süden und Zuordnung zum Ausschlussraum		

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißflächen" im Südwesten und im Osten (im Bereich der bestehenden WEA) als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-76 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Streichung der übrigen "Weißflächen" im Norden, in der Mitte und im Süden und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

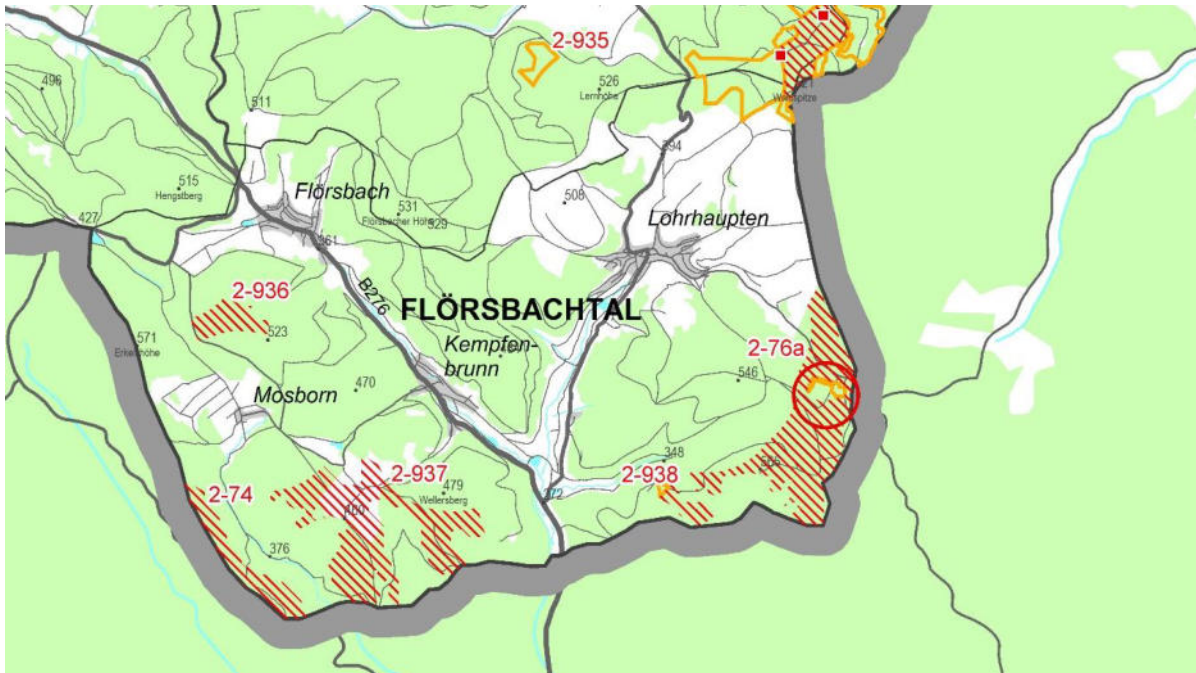
Nr. 2-76a

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Flörsbachtal / Ortsteil Lohrhaupten

Größe 2016: 207,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 207,3 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-76a sind 203,2 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die mittig gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 4,1 ha wird nicht weiterverfolgt, um den hier vorhandenen Waldfriedhof "Wald der Stille" auszusparen. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-76a

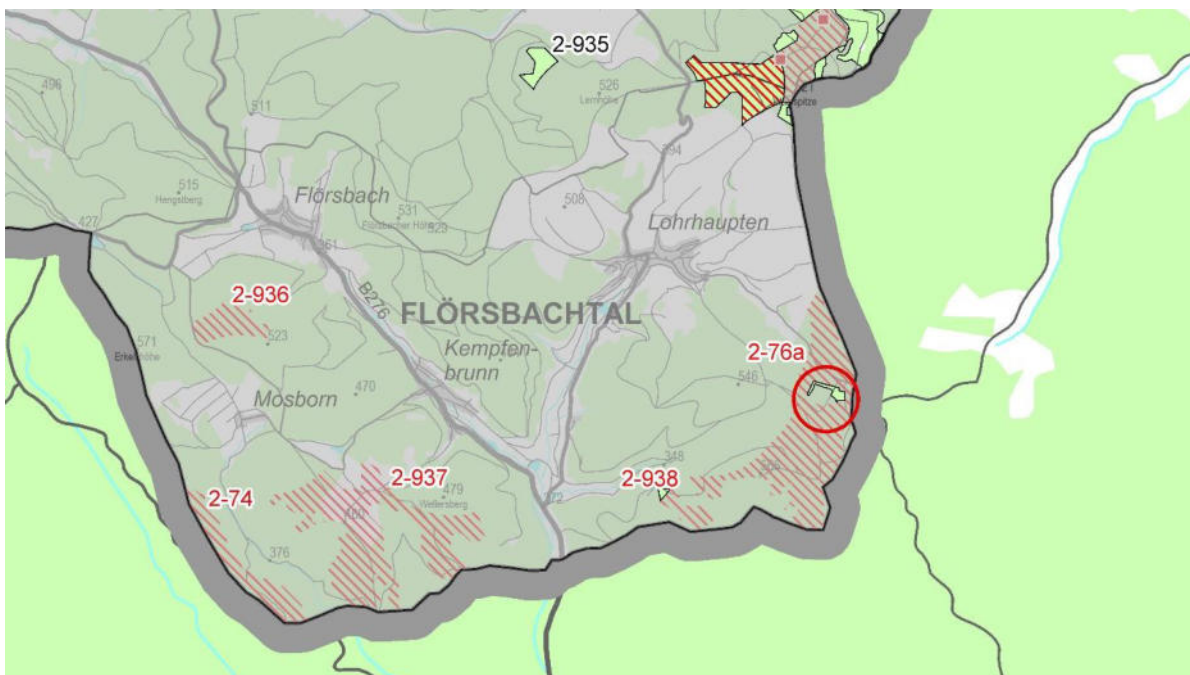
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Flörsbachtal / Ortsteil Lohrhaupten

Größe 2016: 207,3 ha

Größe nach Änderung: 203,2 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-78

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteil Kassel

Größe 2016: 34,6 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-78 wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Lage im 1 km-Mindestabstandsradius um Quartiere der Mopsfledermaus. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-78 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-78

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteil Kassel

Größe 2016: 34,6 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

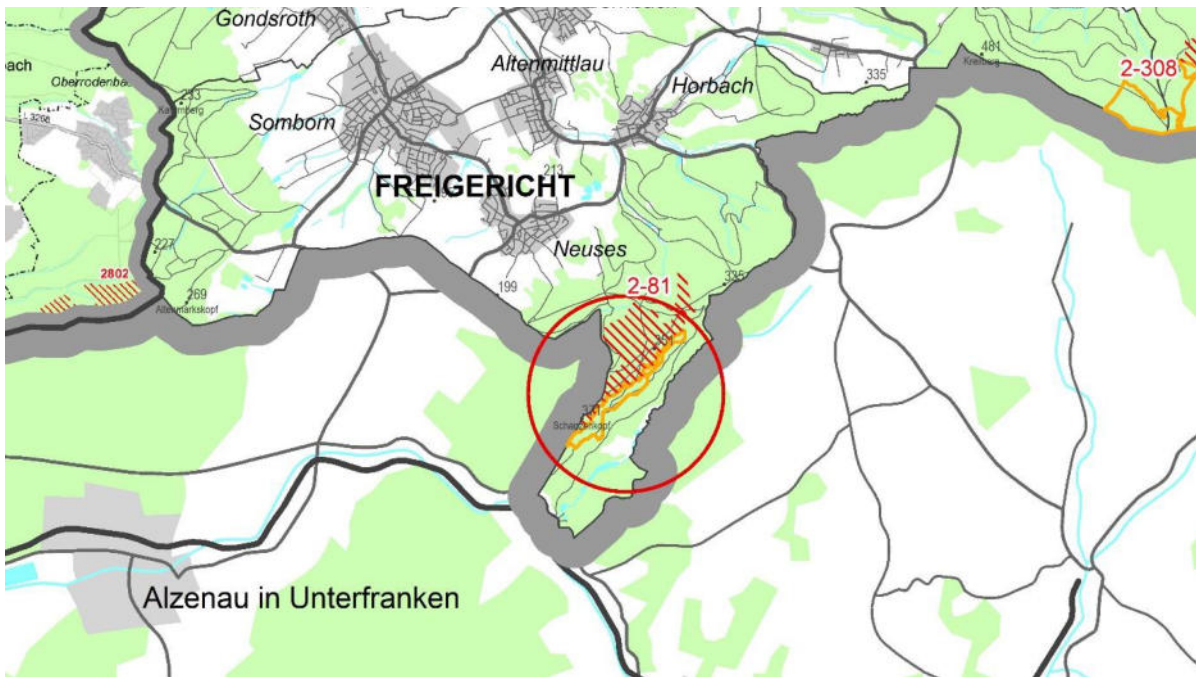
Nr. 2-81

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Freigericht / Ortsteile Neuses und Altenmittlau

Größe 2016: 110,2 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 110,2 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-81 sind 85 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Südosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 25,2 ha wird nicht weiterverfolgt, da in diesem Bereich großflächig steile Hanglagen mit über 30 % Neigung vorliegen. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-81

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Freigericht / Ortsteile Neuses und Altenmittlau

Größe 2016: 110,2 ha

Größe nach Änderung: 85 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

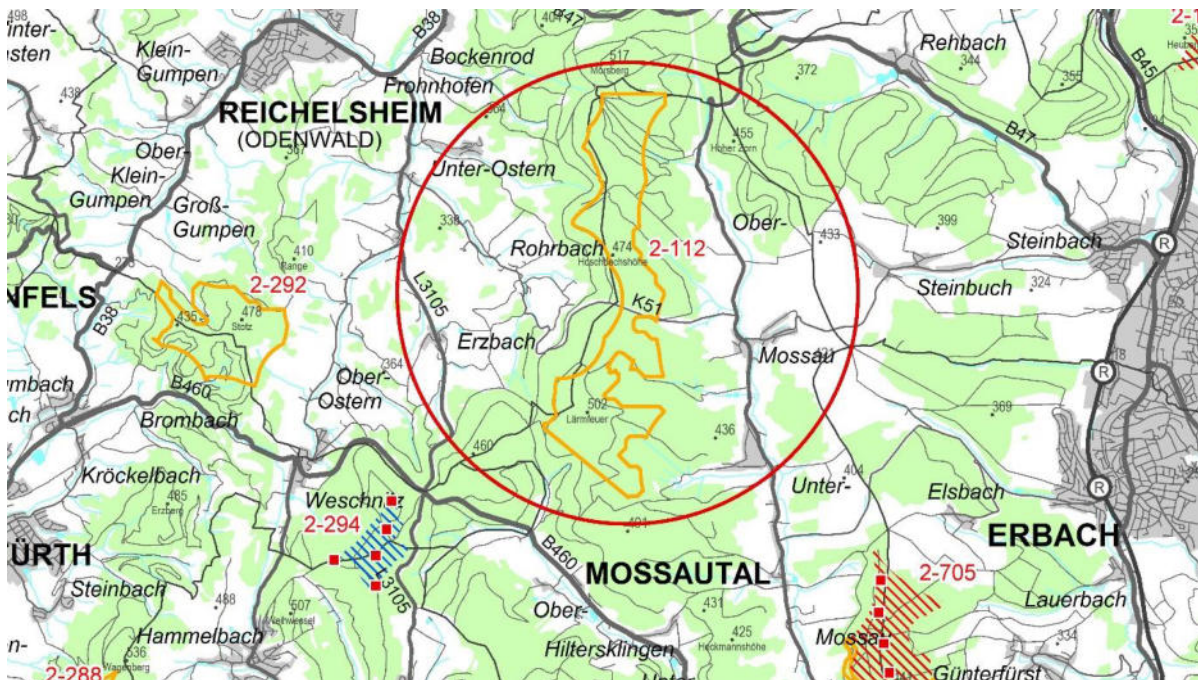
Nr. 2-112

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Mossautal / Ortsteile Ober-Hiltersklingen, Ober-Mossau und Unter-Mossau, Reichelsheim (Odenwald) / Ortsteile Rohrbach und Unter-Ostern

Größe 2016: 368,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-112 wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Lage des größten Teils der Fläche im Schutzbereich (3 km-Mindestabstandsradius) zweier Schwarzstorchhorste. Die verbleibende Restfläche erreicht nicht die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-112 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-112

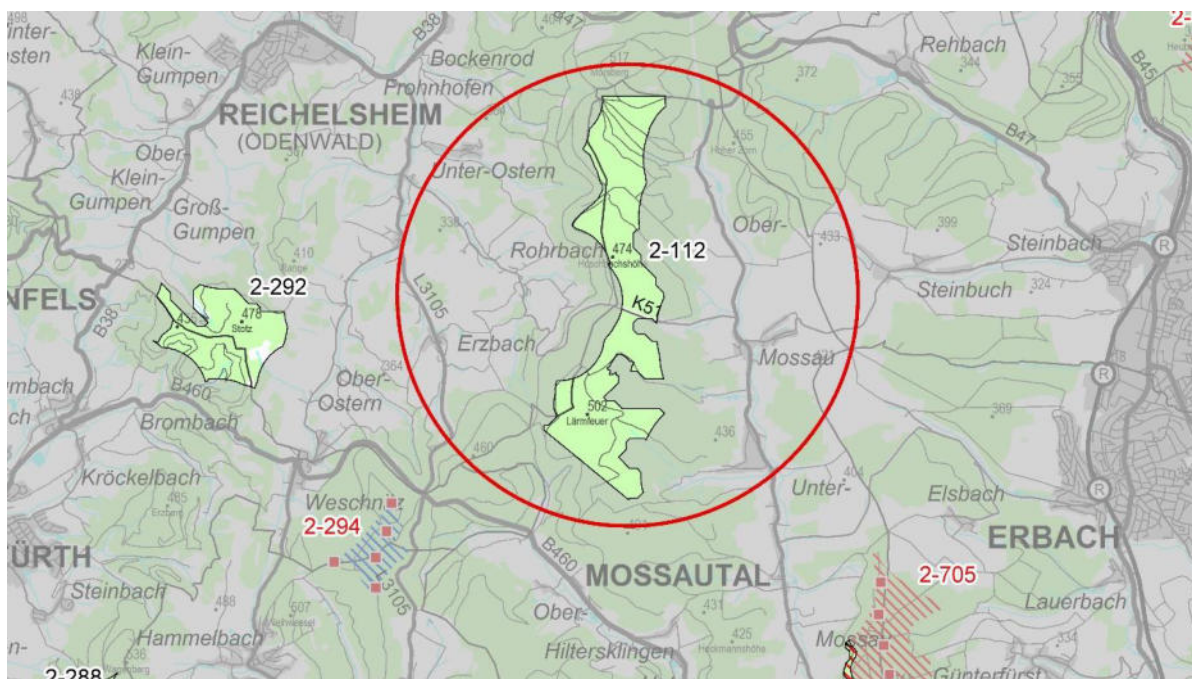
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Mossautal / Ortsteile Ober-Hiltersklingen, Ober-Mossau und Unter-Mossau, Reichelsheim (Odenwald) / Ortsteile Rohrbach und Unter-Ostern

Größe 2016: 368,4 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

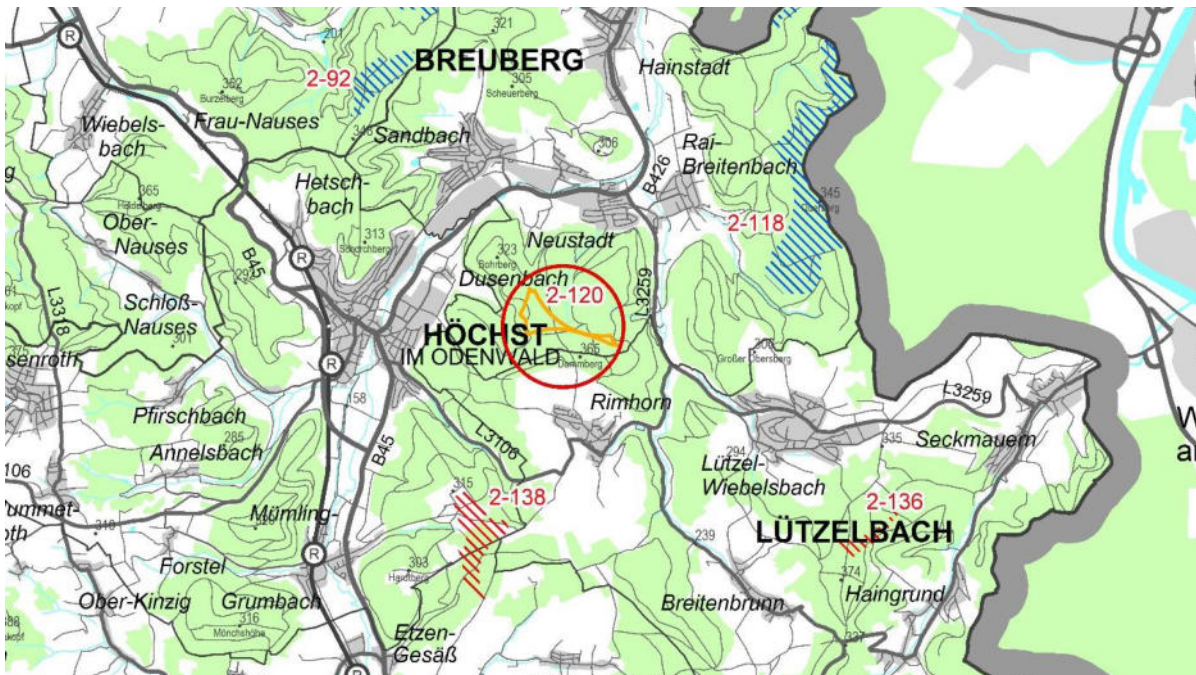
Nr. 2-120

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Breuberg / Ortsteil Neustadt

Größe 2016: 19,5 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-120 wird nicht weiterverfolgt, um Belangen des Denkmalschutzes (erhebliche Blickbeeinträchtigung vom Denkmal Burg Breuberg) Rechnung zu tragen. Um eine erhebliche Beeinträchtigung von Kulturgütern zu vermeiden, wurden die gemäß der fachlichen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen zu beachtenden bedeutenden Denkmäler innerhalb der abgestimmten Prüfradien mit einer mehrstufigen Methodik untersucht. Die "Weißfläche" des VRG 2-120 (TPEE-Entwurf 2016) liegt in dem vorgesehenen abgestimmten Prüfradius der Burg Breuberg. Die Bewertung des Ausblicks von der Burg kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Lage des Denkmals mit dem frei im Burghof platzierten Bergfried lässt eine nahezu vollständige Rundumsicht zu. Aufgrund der Nutzung als Jugendherberge sind der Öffentlichkeit große Teile der Burg nicht zugänglich. Besonderes Augenmerk wurde daher dem der Öffentlichkeit zugänglichen Teil der Burg beigemessen. Insbesondere der Blick in südliche Richtungen mit dem zum Kontext der Burg gehörenden, südlich liegenden Hang, wurde als Hauptausblicksrichtung untersucht. Im Bereich des Haupteingangs sowie von dem weiter in östlicher Richtung um die Außenmauer der Burg verlaufenden Weg sind Hauptausblicke wahrnehmbar. Die "Weißfläche" des VRG 2-120 (TPEE - Entwurf 2016) liegt in einer Entfernung von ca. 2.000 m direkt vis-à-vis des nach Süden gerichteten Haupteingangs der Burg. Ein Sehwinkel von 60° ist hier lediglich in südwestliche Richtung gegeben, der Hauptausblick in südliche beziehungsweise südwestliche Richtung könnte durch Windenergieanlagen im Bereich der "Weißfläche" verstellt werden. Hier liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Ausblicks von der Burg vor. Die "Weißfläche" wird daher gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-120 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-120

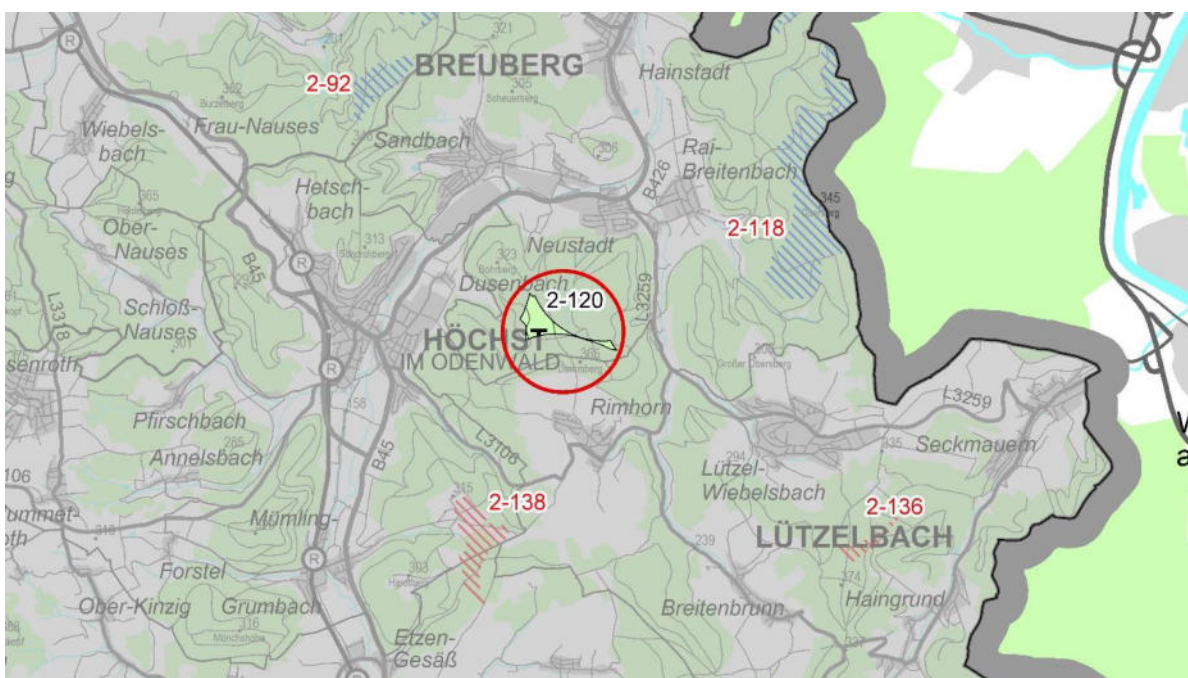
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Breuberg / Ortsteil Neustadt

Größe 2016: 19,5 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

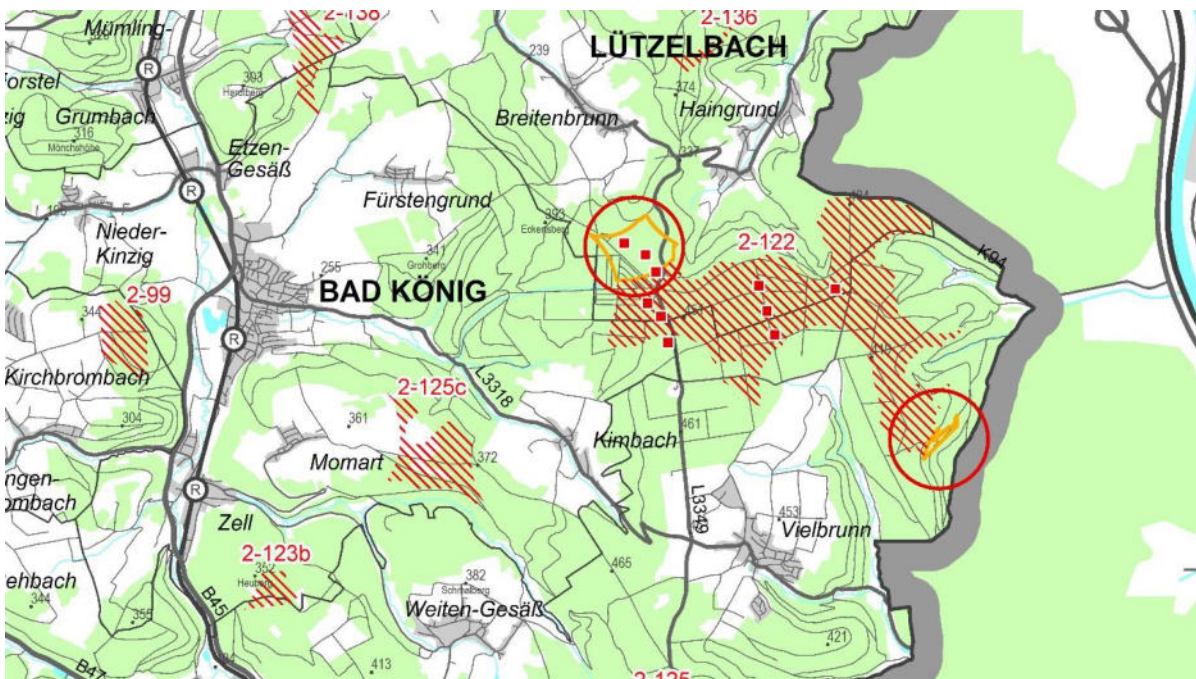
Nr. 2-122

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Lützelbach / Ortsteile Breitenbrunn und Haingrund, Michelstadt / Ortsteil Vielbrunn

Größe 2016: 600,6 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-122 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 600,6 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-122 sind 595,9 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Südosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 4,7 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb des Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um Quartiere der Mopsfledermaus und der Großen Bartfledermaus liegt. Die "Weißfläche" im Südosten wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet. Die im Nordwesten innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 54,3 ha wird als Erweiterung des bestehenden VRG 2-122 im TPEE aufgenommen. Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2019 die Vergrößerung des VRG 2-122 um die zwei Bestandsanlagen beschlossen. Angesichts des laufenden Betriebs sowie der bereits seit mehreren Jahren zurückliegenden artenschutzrechtlichen Begutachtung soll eine erneute Bewertung dieses Bereichs bei einem möglichen Repowering ermöglicht werden. Da auch im 1. Änderungsverfahren des TPEE 2019 keine neuen Erkenntnisse zur Raumnutzung des dortigen Rotmilans vorgelegt wurden und angesichts der offensichtlich seit Jahren funktionierenden Koexistenz des Rotmilans mit den Bestandsanlagen hält die RVS weiterhin an diesem Beschluss fest. Die "Weißfläche" im Nordwesten im Bereich der beiden Bestandsanlagen, die in einem Rotmilan-Mindestabstandsradius liegt und keinen anderen Ausschlusskriterien unterworfen ist, wird daher im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festgelegt. Das VRG 2-122 besitzt dann eine Gesamtfläche von 650,2 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-122

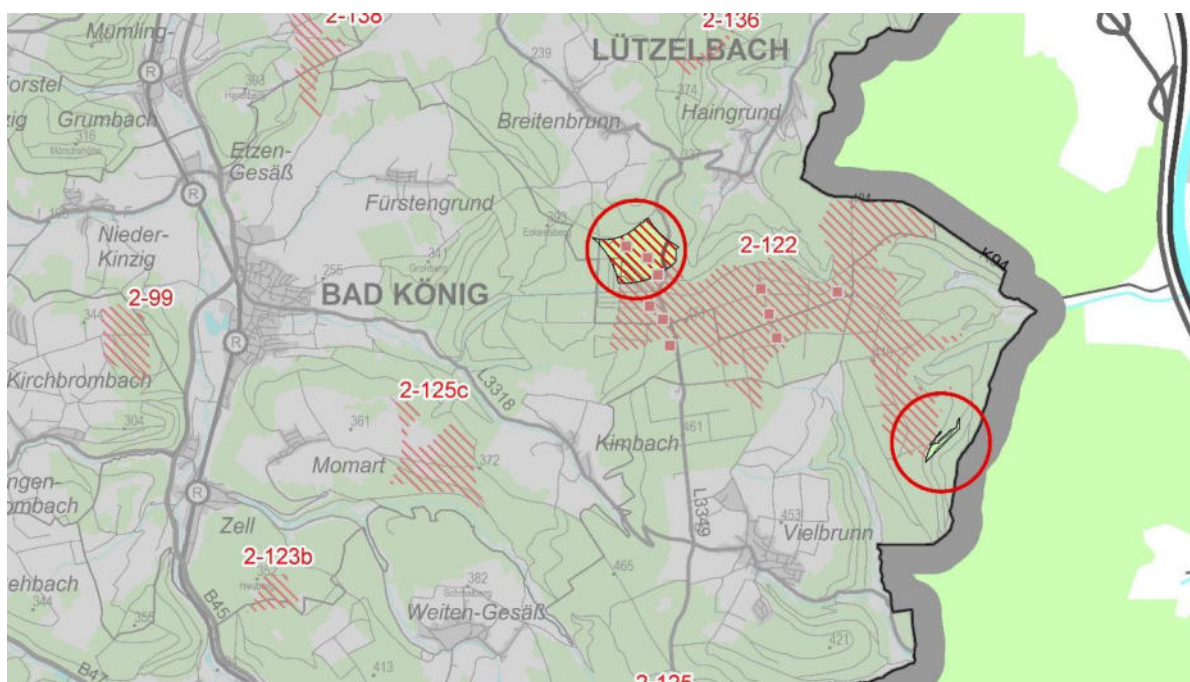
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Lützelbach / Ortsteile Breitenbrunn und Haingrund, Michelstadt / Ortsteil Vielbrunn

Größe 2016: 600,6 ha

Größe nach Änderung: 650,2 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-122 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Karte: Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-122 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

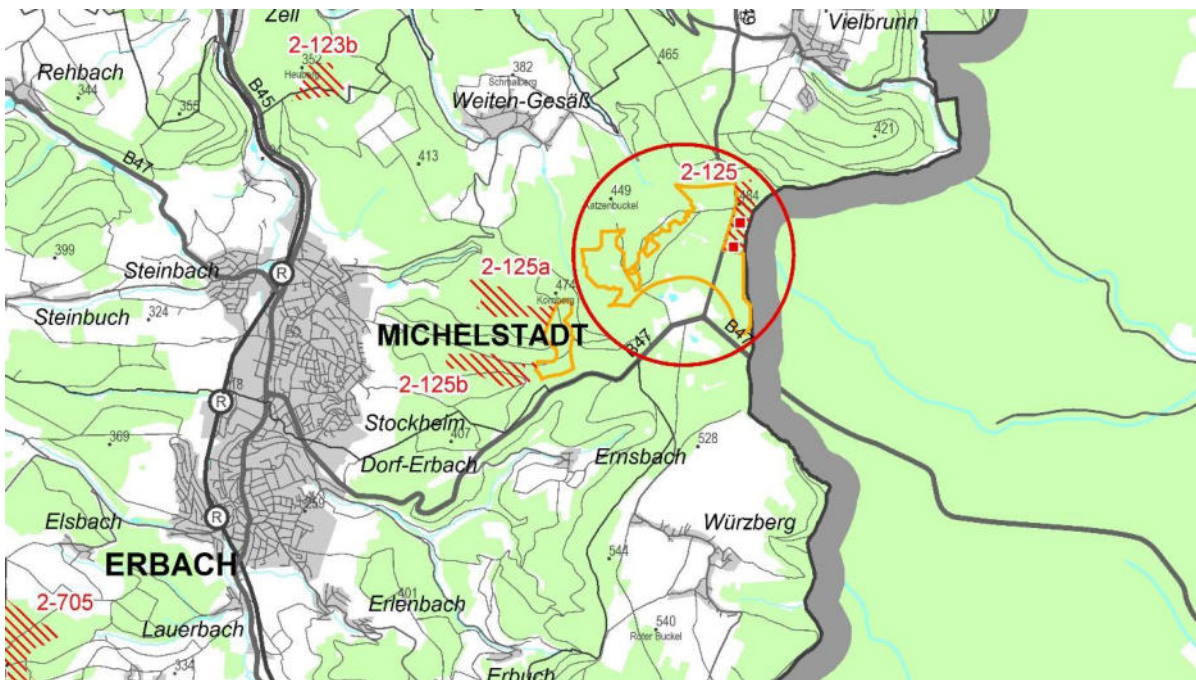
Nr. 2-125

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Michelstadt / Ortsteile Michelstadt, Vielbrunn, Weiten-Gesäß, Würzburg

Größe 2016: 206 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 206 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-125 sind 23,4 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Südwesten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 182,6 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb des Schutzbereichs (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst liegt. Die "Weißfläche" im Südwesten wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet. Aufgrund von vertiefenden Erkenntnissen aus immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Raumnutzung des Schwarzstorchs konnte das Vorranggebiet 2-125 im Bereich des Windparks Felgenwald im TPEE 2019 festgelegt werden.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-125

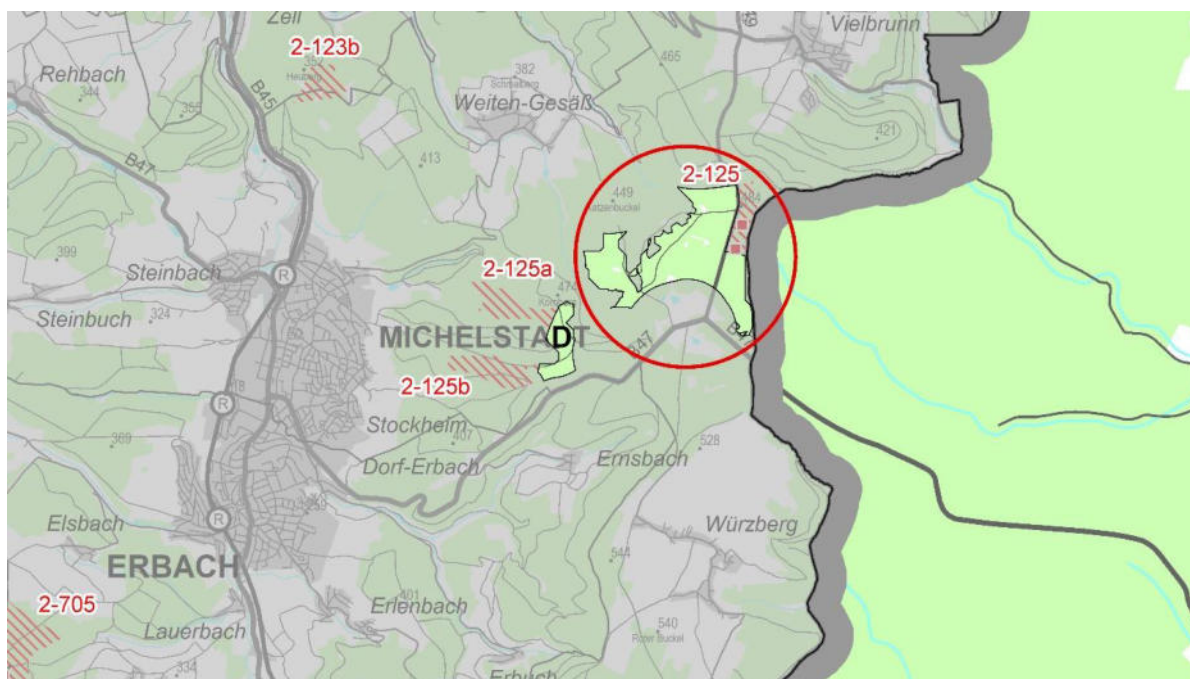
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Michelstadt / Ortsteile Michelstadt, Vielbrunn, Weiten-Gesäß, Würzburg

Größe 2016: 206 ha

Größe nach Änderung: 23,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

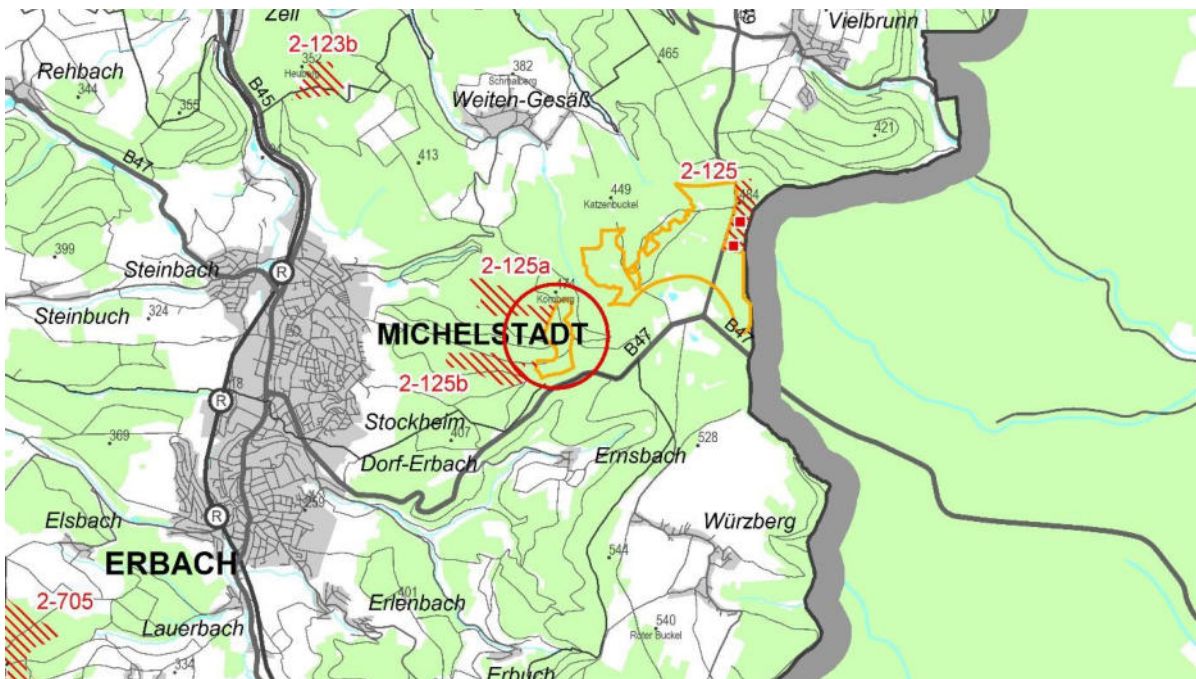
Nr. 2-125a

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Michelstadt / Ortsteil Michelstadt

Größe 2016: 59,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 59,4 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-125a sind 30,4 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert (davon 0,7 ha als Teil des VRG 2-125b). Die im Südosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 29 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie innerhalb des Schutzbereichs (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst liegt. Die "Weißfläche" im Südosten wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-125a

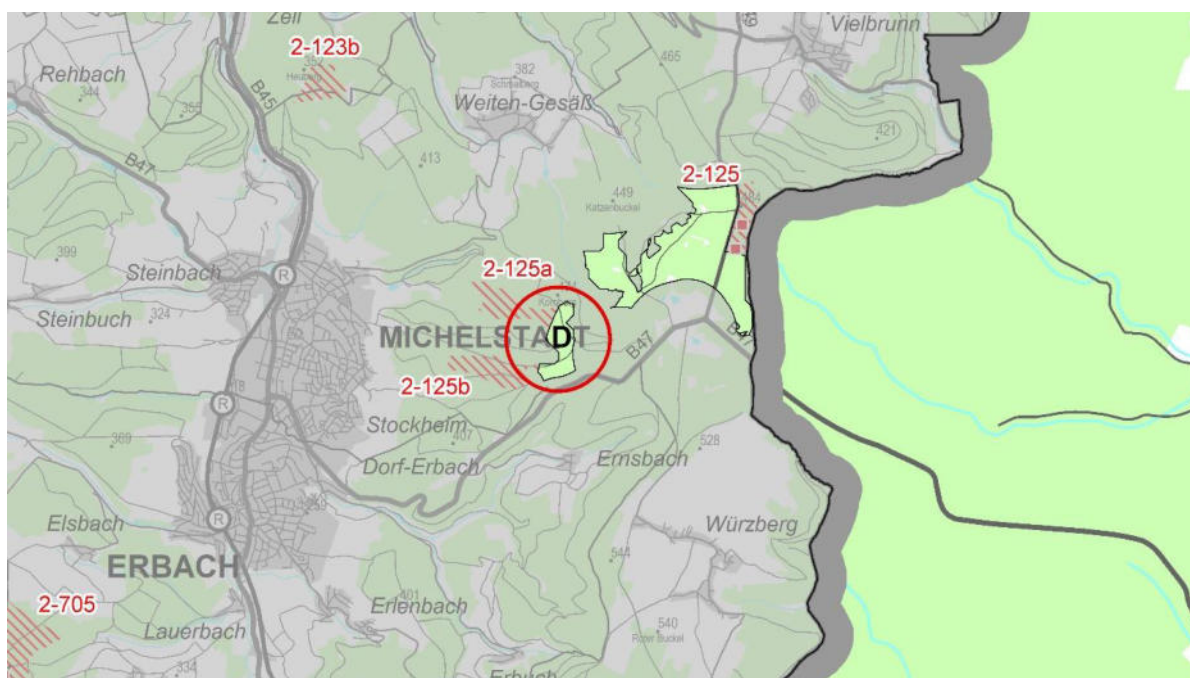
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Michelstadt / Ortsteil Michelstadt

Größe 2016: 59,4 ha

Größe nach Änderung: 29,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

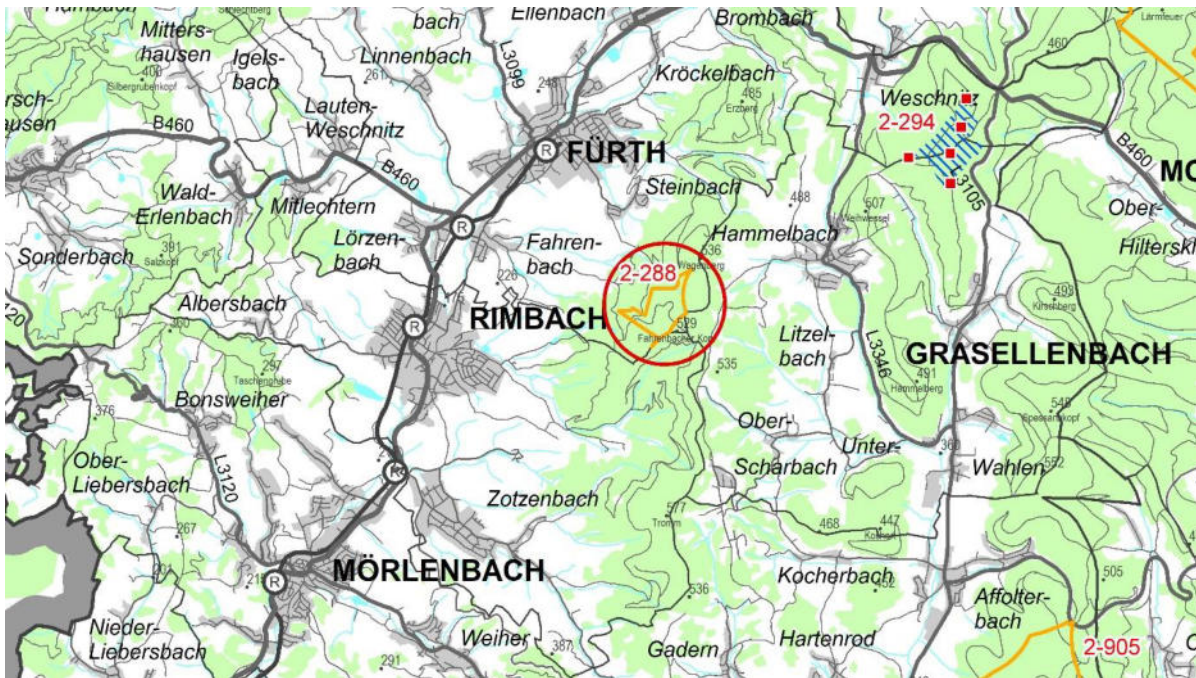
Nr. 2-288

Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Fürth/Odenwald / Ortsteile Fahrenbach und Fürth, Grasellenbach / Ortsteil Hammelbach, Rimbach / Ortsteil Rimbach

Größe 2016: 33,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

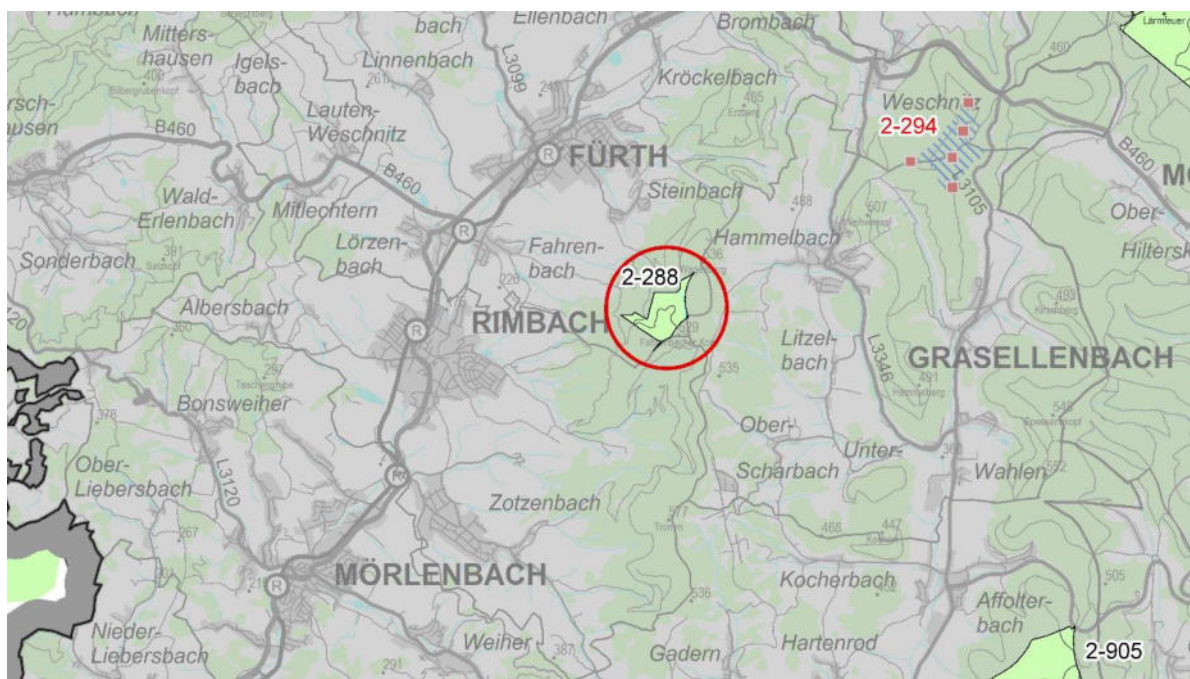
Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-288 wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Lage eines großen Teils der Fläche im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst im Westen bzw. im Schutzbereich (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst im Osten. Die verbleibende Restfläche erreicht nicht die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-288 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-288

Kreis/Kommune:	Kreis Bergstraße: Fürth/Odenwald / Ortsteile Fahrenbach und Fürth, Grasellenbach / Ortsteil Hammelbach, Rimbach / Ortsteil Rimbach		
Größe 2016:	33,7 ha	Größe nach Änderung:	0 ha
Geplante Änderung:	Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum		

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

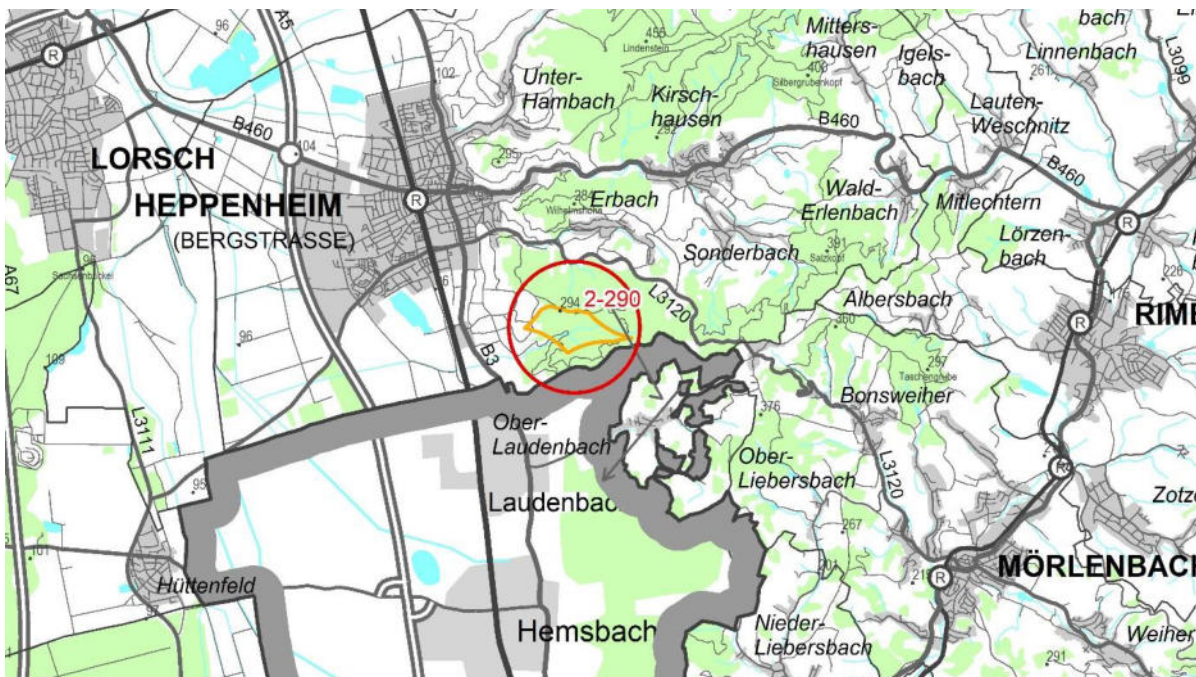
Nr. 2-290

Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Heppenheim / Ortsteil Heppenheim

Größe 2016: 42,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-290 wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Lage im 1 km-Mindestabstandsradius um Quartiere der Mopsfledermaus sowie Horste des Rotmilans und Uhus. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-290 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-290

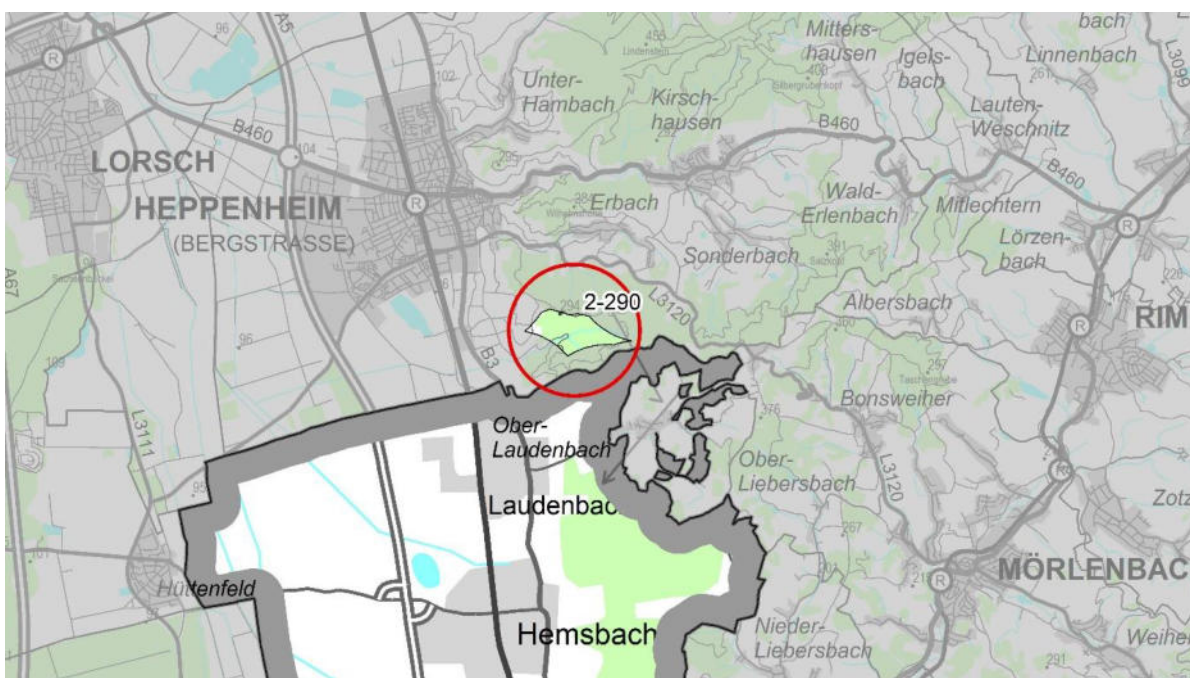
Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Heppenheim / Ortsteil Heppenheim

Größe 2016: 42,3 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung